



Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt

Statistisches Amt

Ausgabe 2022

Steuerstatistik Basel-Stadt

Herausgeber Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt



Inhaltsverzeichnis

Seite

Infografik	3
1 Einleitung	4
2 Kernindikatoren	6
2.1 Ertrag des Kantons Basel-Stadt	6
2.2 Ordentliche Veranlagung natürlicher Personen	8
2.3 Wanderung	14
2.4 Quellensteuer	15
2.5 Juristische Personen	16
3 Schwerpunktthema: Steuerertrag nach Fläche	17
3.1 Einleitung	17
3.2 Bevölkerung, Veranlagungen und Fläche	18
3.3 Gesamtertrag nach Gemeinde und Wohnviertel	22
3.4 Einkommens- und Quellensteuerertrag nach Fläche	23
3.5 Einkommens-, Quellen- und Vermögenssteuerertrag nach Fläche	25
3.6 Steuerertrag nach Fläche und Wohneigentumsform Genossenschaft	27
3.7 Fazit	29
4 Tabellenanhang	30

Impressum

Herausgeber

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
 Binningerstrasse 6, Postfach, 4001 Basel
 Telefon 061 267 87 27
 stata@bs.ch | opendata@bs.ch
 www.statistik.bs.ch | data.bs.ch

Kontakt

Ulrich Gräf, Projektleitung (Tel. 061 267 87 79, ulrich-maximilian.graef@bs.ch)
 Matthias Minke (Tel. 061 267 87 36, matthias.minke@bs.ch)

© Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, Juni 2022
 Nachdruck unter Quellenangabe erwünscht

STEUERSTATISTIK 2022

Auf einen Blick

4,9

Milliarden Franken

Gesamtertrag im Kanton Basel-Stadt 2019

Steuerertrag in Mio. Franken

nach Steuerjahr

Veränderung
zum Vorjahr

Einkommenssteuer 2019	1224	+6%
Gewinn- und Kapitalsteuer 2018	741	+47%
Quellensteuer 2020	533	+8%
Vermögenssteuer 2019	324	+34%

Kennzahlen zu Einkommen und Vermögen 2019

Reineinkommen in Fr.

Mittelwert

Median

72 400 49 900

Reinvermögen in Fr.

Mittelwert

Median

528 000 19 600

Insgesamt 117 000 Veranlagungen von ganzjährig Steuerpflichtigen in Basel-Stadt.

1 Einleitung

Der Bericht zur Steuerstatistik Basel-Stadt zeigt die wichtigsten Kennzahlen zu Einkommen, Vermögen und Steuerertrag im Kanton Basel-Stadt. Neben den Kernindikatoren bietet der Analyseteil Auswertungen zum Steuerertrag in Bezug zu verschiedenen Flächenmassen.

Der Regierungsrat hat das Statistische Amt beauftragt, im aktuellen Bericht zur Steuerstatistik dem Steuerertrag nach Fläche nachzugehen. Im Schwerpunktthema (Kapitel 3) finden Sie Antworten auf Fragen zu Flächen, Veranlagungen, Steuerertrag und Wohneigentumsform. Dieser Auftrag des Regierungsrates wurde in der Antwort auf die «Schriftliche Anfrage betreffend i.S. Bodenkonsum pro Person je nach Zone» erteilt (siehe <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111303>).

Der Hauptteil des Berichts besteht aus den Kernindikatoren (Kapitel 2). Diese Kennzahlen zu zentralen Aspekten der Steuerstatistik werden als Grafik mit einer Lesehilfe dargestellt. Es werden unter anderem Auswertungen zum allgemeinem Ertrag des Kantons Basel-Stadt, zu Reineinkommen und Reinvermögen und Steuerertrag gezeigt. Um der Entwicklung der vergangenen zehn Jahre nachzugehen, sind – wo immer möglich – die Steuerperioden 2010 bis 2019 abgebildet. Die meisten Kennzahlen werden nach Gemeinde und Wohnviertel ausgewertet.

Die Kernindikatoren werden jährlich aktualisiert. Sie sind als interaktive Grafiken im Indikatorenportal des Statistischen Amtes zu sehen (www.statistik.bs.ch/steuerindikatoren). Dort können Sie auch die zugrundeliegenden Daten herunterladen, siehe Anleitung auf der nächsten Seite.

Das kantonale Steuerregister bildet die Grundlage für die vorliegenden Analysen. Es werden hauptsächlich Daten zu den ganzjährig in Basel-Stadt steuerpflichtigen Personen untersucht, die hier ihren Hauptwohnsitz haben und ordentlich veranlagt werden. Wir haben weitere Auswertungen zu Quellenbesteuerung, juristischen Personen sowie Weg- und Zuzügern bereitgestellt. Dabei können nur jene Veranlagungen berücksichtigt werden, die bis zum Stichtag des Datenexportes durch die Steuerverwaltung Basel-Stadt bearbeitet werden konnten. Dies sind zum Beispiel bei der ordentlichen Veranlagung der natürlichen Personen rund 98% aller Veranlagungen.

Für diesen Bericht wurden die jeweils neuesten Daten verwendet: die Daten für die Steuerperiode 2019 für die ordentliche Veranlagung von natürlichen Personen, jene von 2020 für die Veranlagung im Zuge der Quellenbesteuerung und von 2018 für die Veranlagung von juristischen Personen.

Interaktive Indikatoren



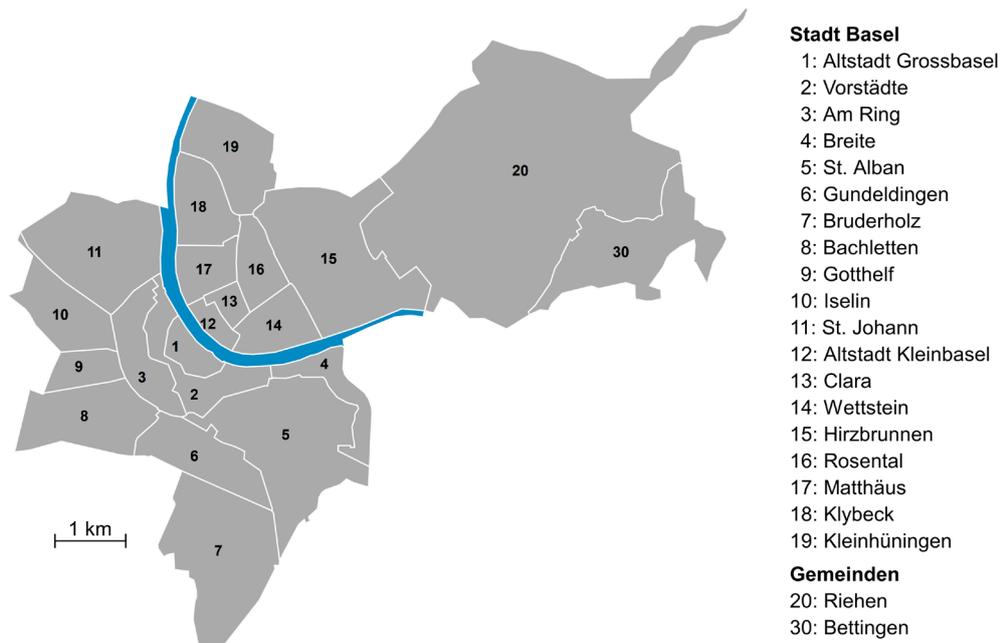
Alle Indikatoren dieses Berichts sind auf der Internetseite des Statistischen Amtes im Indikatorenportal in interaktiver Form abrufbar. Sie erreichen die Übersichtsseite zum Set «Steuerstatistik» unter www.statistik.bs.ch/steuerindikatoren oder via diesen QR-Code.

Bei jedem einzelnen Indikator ist ein QR-Code mit einem direkten Link auf seine interaktive Version abgebildet. Scannen Sie die QR-Codes mit einer entsprechenden App (QR Code Reader) Ihres Mobilgerätes oder klicken Sie in der PDF-Version mit der Maus darauf.

Im Indikatorenportal sind ausserdem viele weitere Indikatoren aus verschiedenen Themenbereichen der öffentlichen Statistik abgebildet. Die einzelnen Indikatoren können interaktiv erkundet werden: Datenwerte anzeigen, Vergrösserungen zur Detailbetrachtung oder Datenreihen ein- bzw. ausblenden. Die Grafiken sowie die zugrundeliegenden Daten können in verschiedenen Formaten heruntergeladen werden.

Gemeinden und Wohnviertel des Kantons Basel-Stadt

Diese Karte hilft bei der räumlichen Verortung der Wohnviertel und der beiden Gemeinden Riehen und Bettingen des Kantons Basel-Stadt.



2 Kernindikatoren

2.1 Ertrag des Kantons Basel-Stadt

Zusammensetzung der Gesamteinnahmen in Franken, Basel-Stadt

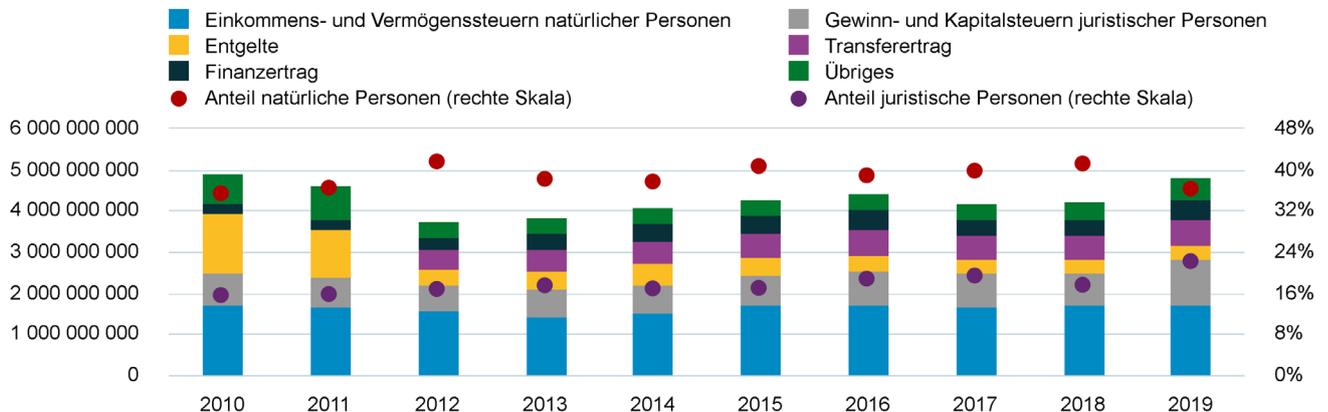


Abb. 2.1.1; Quelle: Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt.

Die Gesamteinnahmen des Kantons betragen über den betrachteten Zeitraum zwischen knapp 4 Mrd. und 5 Mrd. Franken. Die Werte sind dem Jahresbericht des Kantons entnommen und nach dem Mittelfluss pro Kalenderjahr dargestellt (zum Beispiel unabhängig davon, für welches Steuerjahr genau bezahlt wurde; die Daten der im Bericht folgenden Grafiken zur Steuerstatistik beziehen sich hingegen auf das jeweilige Steuerjahr). Seit dem Jahr 2012 sind die Werte nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 dargestellt. Dies erschwert einen Vergleich mit den Vorjahren. Im Kalenderjahr 2019 beträgt der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern rund 1,8 Mrd. Franken (+0,3% gegenüber dem Vorjahr), der Anteil am Gesamtertrag beträgt 36,3%. Die Gewinn- und Kapitalsteuern belaufen sich 2019 auf rund 1,1 Mrd. Franken (+44,3% gegenüber 2018), der Anteil liegt bei 22,2%. Zusammen beträgt der Anteil der aufgeführten Steuerarten im Jahr 2019 58,5% des gesamten Ertrags des Kantons. Der Ertrag aus Quellensteuer ist zum Teil in der Kategorie Übriges und zum Teil in der Kategorie Einkommens- und Vermögenssteuern enthalten.

Erläuterungen

Kalender- oder Steuerjahr Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt weist Erträge aus, die während eines Kalenderjahres verbucht wurden. Dies unterscheidet sich somit von der Steuerstatistik Basel-Stadt, der Veranlagungsdaten zugrundeliegen, die auf ein bestimmtes Steuerjahr bezogen sind – unabhängig davon, in welchem Jahr die Steuer verbucht oder bezahlt worden ist. Die folgenden Auswertungen beziehen sich in der Regel auf die Veranlagungssicht.

Zum Zeitpunkt des Exports der Steuerdaten für statistische Zwecke sind gewöhnlich rund 98% der Veranlagungen von natürlichen Personen bearbeitet. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können zu einem Teil auch aufgrund des unterschiedlichen Bearbeitungsstandes entstehen.

Ertragsarten Der Ertrag neben den Steuereinnahmen besteht zum Beispiel aus Transfers (z. B. Anteile an Bundeserträgen), Entgelten (z. B. Gebühren für Amtshandlungen), der Finanzbewirtschaftung (z. B. Liegenschaftenertrag) oder kleineren Posten wie Regalien und Konzessionen (z. B. Anteil am Nationalbankgewinn).

Entwicklung des Ertrags aus Steuern in Franken, Basel-Stadt

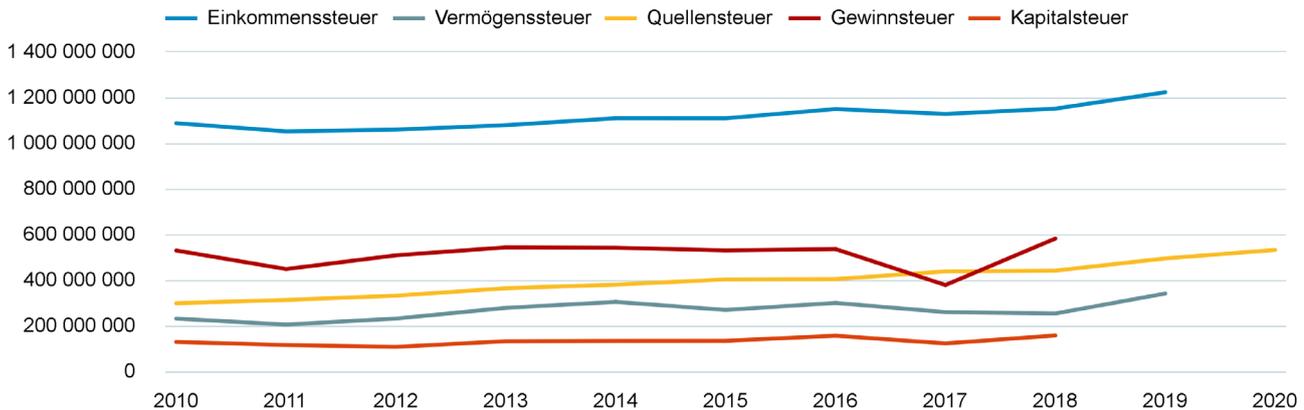


Abb. 2.1.2; Quelle: Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt.

Die einzelnen Steuerertragsarten haben sich seit 2010 unterschiedlich entwickelt. Grössere Schwankungen liegen vor allem bei der Gewinnsteuer vor, zwischen 2010 und 2018 ist dieser Wert nominal um 9,9% gestiegen. 2018 beträgt der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 53,7%. Bei den natürlichen Personen ist der Ertrag aus Einkommenssteuern von 2010 bis 2019 um 12,4% gestiegen (2019 gegenüber Vorjahr: +6,2%), aus Vermögenssteuern um 47,7% (gegenüber Vorjahr: +34,4%). Der Ertrag aus Quellenbesteuerung (2020) stieg um 77,9% (gegenüber Vorjahr: +7,5%).

Erläuterungen

Kantons- und Gemeindesteuer Die Einkommens- und Vermögenssteuer beinhaltet jeweils auch die Gemeindesteuer, um bei räumlichen Auswertungen die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen besser mit den baselstädtischen Wohnvierteln vergleichen zu können.

Quellensteuer Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche keine Niederlassungsbewilligung besitzen, aber im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, unterliegen unter anderem für die Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit einem Steuerabzug an der Quelle. Die Quellensteuerauswertungen beinhalten auch den Anteil, der an den Bund fliesst, im Steuerjahr 2020 rund 109 Mio. Franken.

Doppelzahlungen Unter anderem werden Quellensteuerpflichtige mit Einkünften von über 120 000 Franken automatisch nachträglich ordentlich veranlagt. Diese sind dann ebenfalls in den Auswertungen der Einkommens- und Vermögenssteuer enthalten (Doppelzahlungen); im Steuerjahr 2019 betrifft dies 5 316 Veranlagungen (4,5% der rund 117 000 ordentlichen Veranlagungen), die somit auch in den Auswertungen zur Quellenbesteuerung 2019 enthalten waren.

Datenexport In der Regel sind in jedem Steuerjahr 98% aller ordentlichen Veranlagungen im Kanton zum Zeitpunkt des Datenexports von der Steuerverwaltung zum Statistischen Amt durchgeführt worden. Der Datenexport findet ca. ein- bis zwei Jahre nach Ende des Steuerjahres statt. Schwankungen bei bestimmten Grössen können auch aufgrund dieses unvollständigen Bearbeitungsstands der für die Steuerstatistik herangezogenen Veranlagungen herrühren.

2.2 Ordentliche Veranlagung natürlicher Personen

Veranlagungen natürlicher Personen und Bevölkerung nach Tarif und Alter, Basel-Stadt, 2019

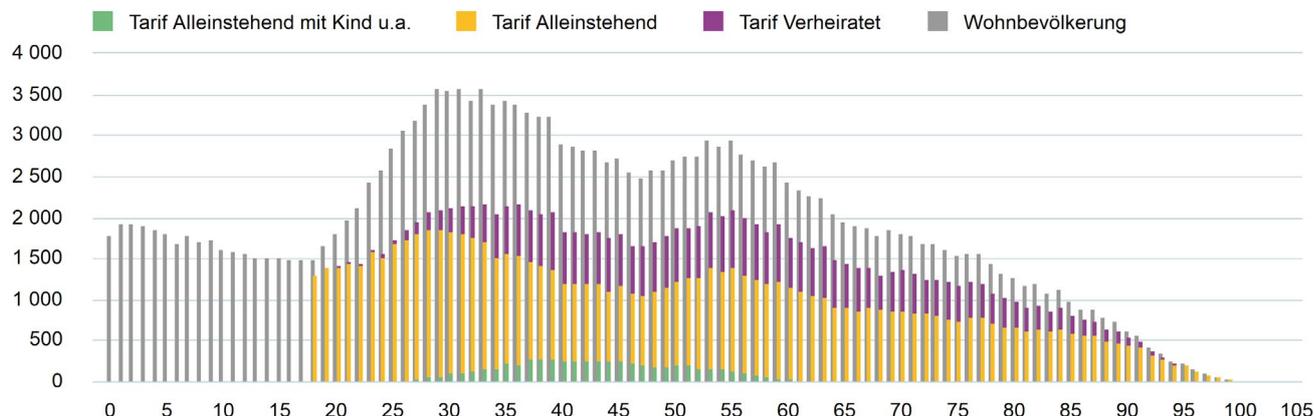


Abb. 2.2.1; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Im Jahr 2019 gibt es insgesamt 117 200 Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt steuerpflichtigen und wohnhaften Personen. Die meisten Veranlagungen mit jeweils über 2 000 liegen in den Altersjahren 28 bis 39 sowie 53 bis 56 vor. Nicht berücksichtigt sind Veranlagungen von Auswärtigen (insgesamt rund 8 200 Veranlagungen) und von Unterjährigen (ca. 4 900 Veranlagungen). Rund 79 000 Veranlagungen von Alleinstehenden (Anteil 67,8%), 31 300 von Verheirateten (26,7%) und ca. 6 500 von Alleinstehenden mit Kind oder einer anderen unterstützten Person (5,5%).

Veranlagungen, Bevölkerung und Summe von Reineinkommen, -vermögen und Steuerertrag, indiziert (2010 = 100), Basel-Stadt

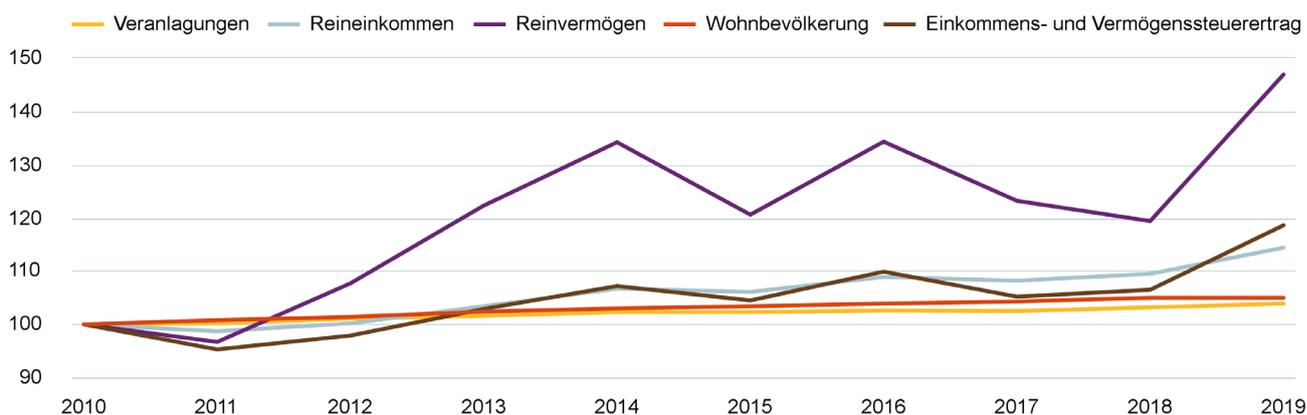


Abb. 2.2.2; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Die indizierten Linien für die Wohnbevölkerung in Basel-Stadt und die Anzahl der Veranlagungen verlaufen relativ gleichmässig. Die grössten Schwankungen seit 2010 zeigt das Reinvermögen, das seitdem nominal 46,9% gewachsen ist. Das Reineinkommen stieg um 14,4%. Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer lag 2019 um 18,6% über dem Wert von 2010. Der grössere Anstieg des Reinvermögens zwischen 2011 und 2014 sowie in den Jahren 2016 und 2019 lag unter anderem am steigenden Wert von Kapitalanlagen bzw. Wertschriften. Ein weiterer Grund für die Schwankungen kann auch am Bearbeitungsstand der Veranlagungen liegen. In den Auswertungen sind in der Regel zum Zeitpunkt des Datenexports 98% der gesamten Veranlagungen berücksichtigt.

Erläuterungen

Einkommensbegriffe Basis der Untersuchung der Einkommen ist das Reineinkommen, wie es in der Steuerveranlagung berechnet wird. Gegenüber anderen Einkommensbegriffen aus der Steuererklärung (Total der Einkünfte, Nettoeinkommen oder steuerbares Einkommen etc.), bietet das Reineinkommen den Vorteil, dass seine Entwicklung über die Zeit nicht von der Ausgestaltung der Sozialabzüge für Kinder oder Ehegatten abhängig ist, andere Abzüge jedoch berücksichtigt sind, wie zum Beispiel für Berufskosten, Schuldzinsen und Unterhaltsbeiträge.

Auswärtige Nur wirtschaftlich zugehörig, zum Beispiel aufgrund einer vermieteten Liegenschaft, ohne Wohnsitz in Basel-Stadt.

Unterjährige Bei einem Wegzug ins Ausland unter dem Jahr gilt die Steuerpflicht pro rata und nicht für das gesamte Steuerjahr.

Wochenendaufenthalter Nicht in Basel-Stadt steuerpflichtig, sondern im Kanton, wo sich der Hauptwohnsitz befindet.

Tarife Im Kanton Basel-Stadt gibt es zwei Tarife: Tarif A für Alleinstehende und Tarif B für Verheiratete. Bei alleinstehenden Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt leben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, wird die Einkommenssteuer zum Tarif B berechnet, die Vermögenssteuer hingegen zum Tarif A. Diese Gruppe wird im folgenden mit «Tarif Alleinstehend mit Kind u. a.» abgekürzt.

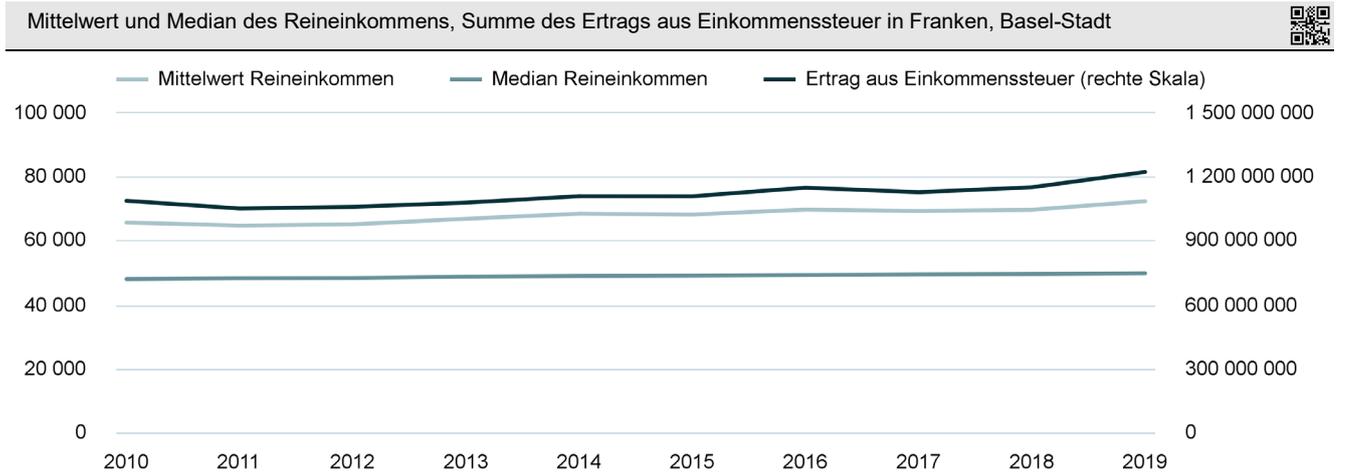


Abb. 2.2.3; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Mittelwert und Median des Reineinkommens pro Veranlagung bewegen sich relativ konstant. Im Jahr 2019 beträgt der Mittelwert rund 72 400 Franken (+10,1% seit 2010, +3,8% gegenüber 2018), der Median ca. 49 900 Franken (+3,8% seit 2010, +0,4% gegenüber 2018). Der Ertrag aus Einkommenssteuer 2019 beträgt 1,223 Mrd. Franken (+12,4% gegenüber 2010 und +6,2% gegenüber 2018).

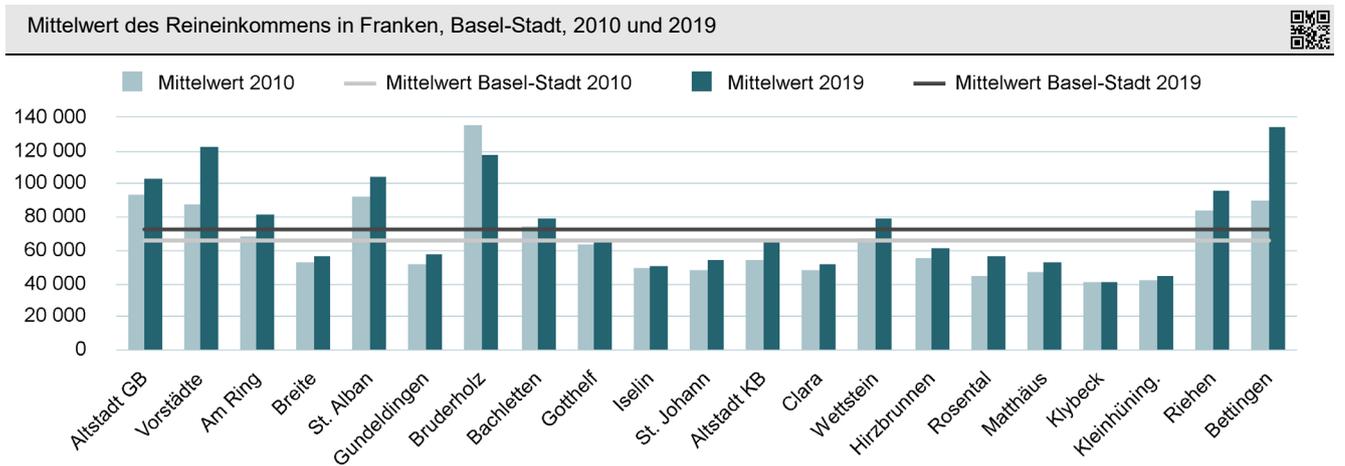


Abb. 2.2.4; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

In den meisten Wohnvierteln ist ein Anstieg des Mittelwertes pro Veranlagung im Vergleich zum Steuerjahr 2010 zu verzeichnen. Am relativ stärksten fällt er in den Wohnvierteln Rosental und Vorstädte aus, mit 26,2% und 39,5%. In der Gemeinde Bettingen beträgt die Steigerung 49,0%. Der Mittelwert aller Veranlagungen im Kanton stieg um 10,1%.

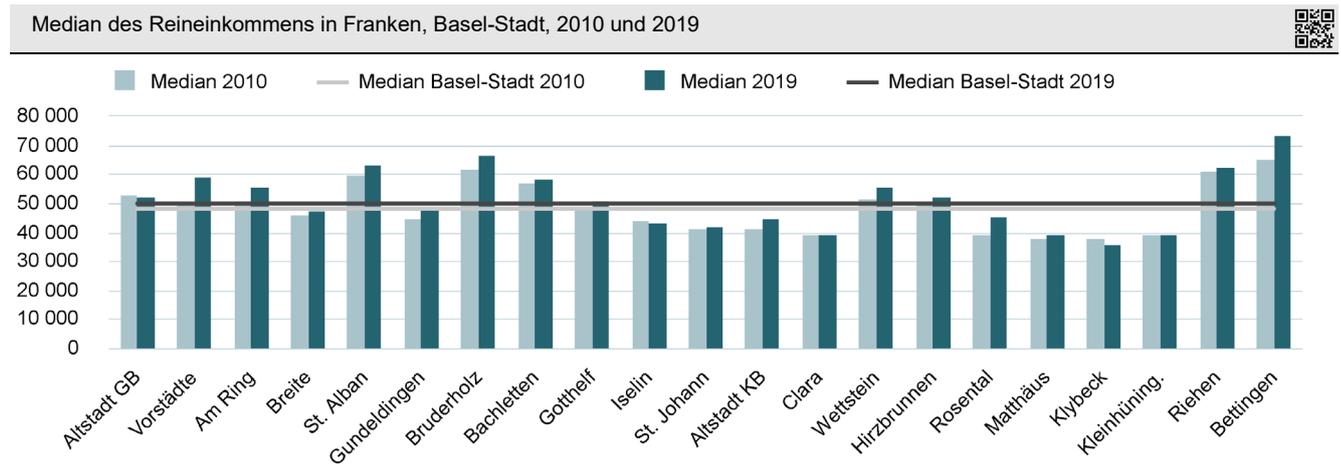


Abb. 2.2.5; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Der Median des Reineinkommens pro Veranlagung ist zwischen 2010 und 2019 in den meisten Wohnvierteln gewachsen. Den stärksten relativen Zuwachs gibt es in den Wohnvierteln Vorstädte (+17,2%) und Rosental (+15,2%). Den grössten Rückgang verzeichnet das Wohnviertel Klybeck (-5,3%). Der Median aller Veranlagungen im gesamten Kanton stieg um 3,8%.

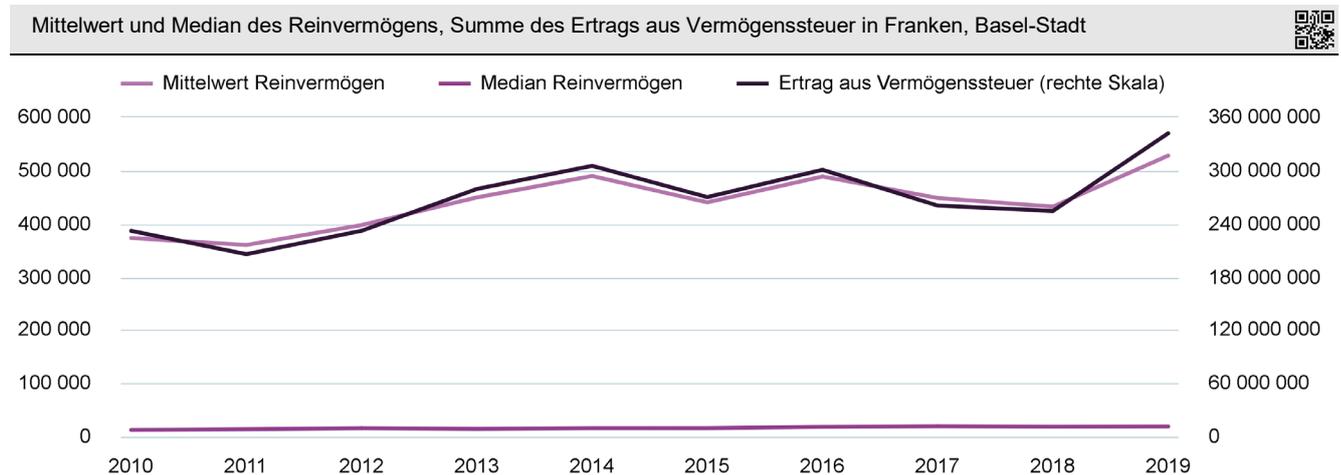


Abb. 2.2.6; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Der Median des Reinvermögens ist seit 2010 relativ stetig gestiegen, insgesamt um 50,0%, von rund 13 100 auf 19 600 Franken. Der Mittelwert und der Ertrag aus Vermögenssteuer zeigen im Zeitverlauf etwas grössere Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Werte ebenfalls gestiegen, der Mittelwert um 22,2%, der Ertrag um 34,4% und der Median um 2,3%. Der Anstieg des Medians über die Jahre ist ein Indikator dafür, dass sich die tieferen Vermögen allgemein insgesamt positiv entwickelt haben. Allerdings sind die Werte des Medians im Vergleich zum Mittelwert des Reinvermögens auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Ein Teil der stärkeren Veränderungen kann auch im Bearbeitungsstand der Veranlagungen begründet sein – in den Auswertungen sind in der Regel zum Zeitpunkt des Datenexports für jedes Steuerjahr 98% der gesamten Veranlagungen im Kanton berücksichtigt.

Mittelwert des Reinvermögens in Franken, Basel-Stadt, 2010 und 2019

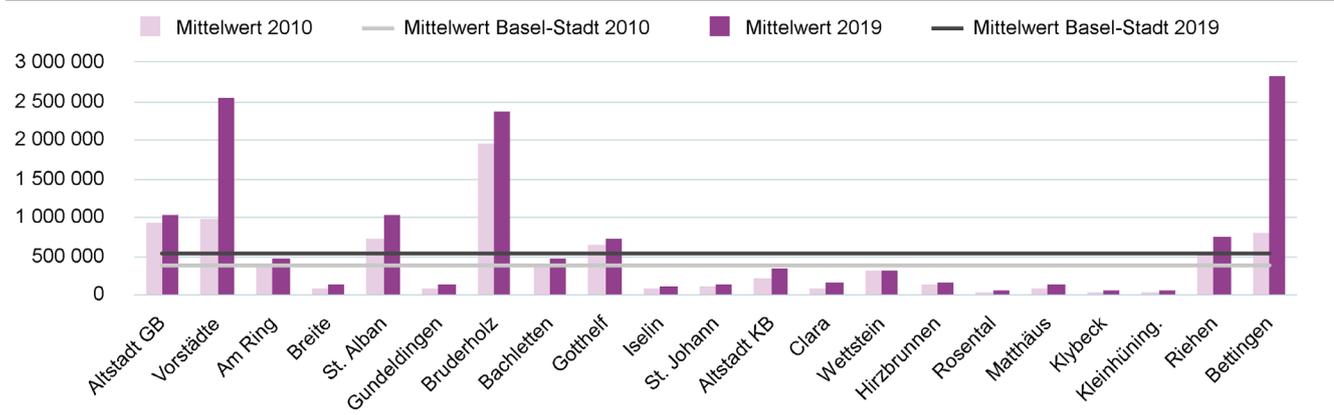


Abb. 2.2.7; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Den höchsten Mittelwert des Reinvermögens pro Veranlagung weist im Jahr 2019 mit ca. 2,8 Mio. Franken die Gemeinde Bettingen auf, gefolgt vom Wohnviertel Vorstädte mit rund 2,6 Mio. Franken. 2010 lag der höchste Wert im Wohnviertel Bruderholz.

Median des Reinvermögens in Franken, Basel-Stadt, 2010 und 2019

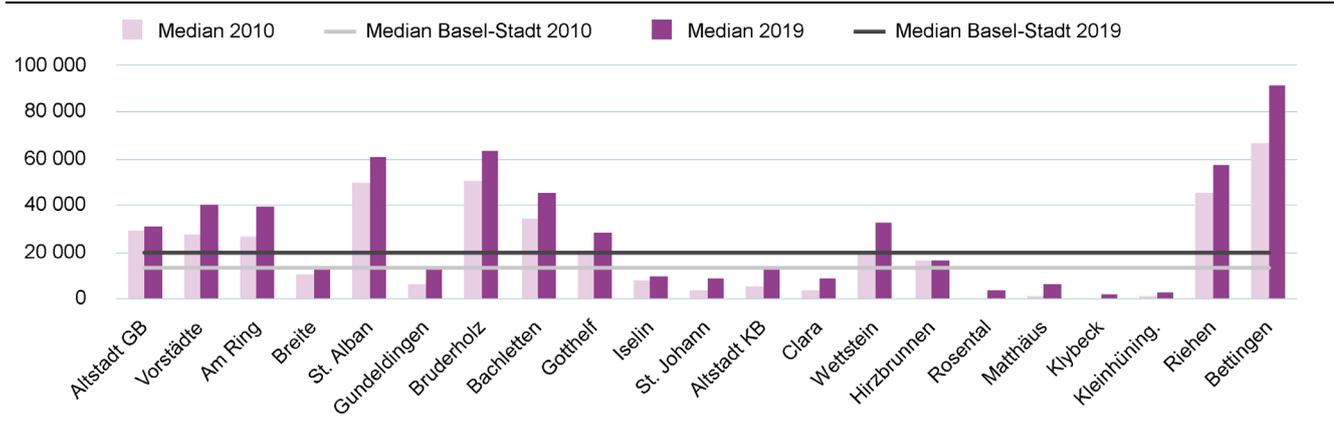


Abb. 2.2.8; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Der höchste Median des Reinvermögens 2019 wird mit rund 92 200 Franken in der Einwohnergemeinde Bettingen verzeichnet. Auch 2010 wurde der höchste Wert dort registriert.

Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer in Franken, Basel-Stadt, 2010 und 2019

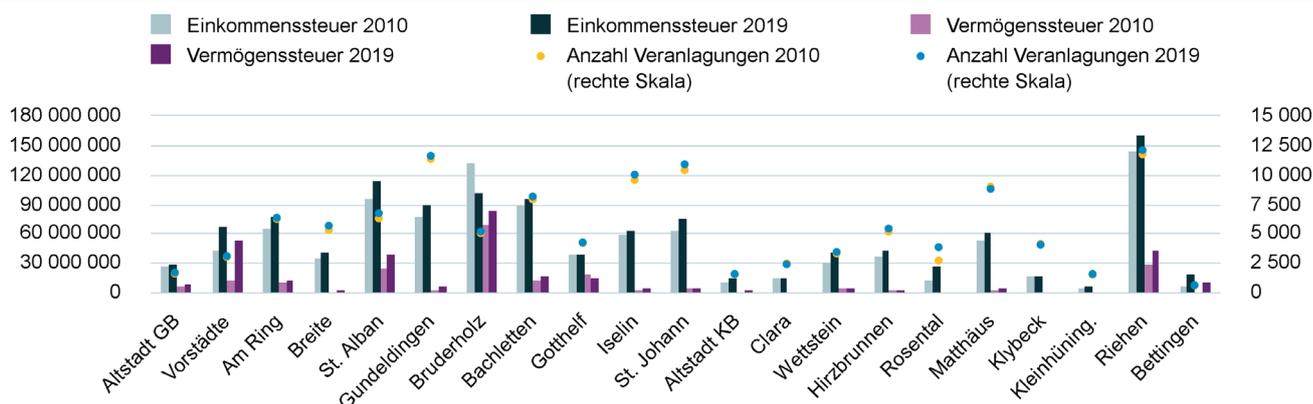


Abb. 2.2.9; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Die einzelnen Wohnviertel und Gemeinden tragen unterschiedlich zum Steuerertrag des Kantons bei. Dies liegt einerseits an der grösseren Anzahl an Steuerpflichtigen (zum Beispiel Gundeldingen, St. Johann, Riehen), andererseits am höheren durchschnittlichen Ertrag pro Veranlagung (zum Beispiel Bruderholz oder St. Alban). In den meisten Wohnvierteln bzw. Gemeinden fällt der Steuerertrag beider Steuerarten 2019 höher aus als 2010. Der höchste Betrag an Einkommenssteuer liegt 2019 in Riehen vor (einschliesslich Gemeindesteuer), er beträgt rund 162 Mio. Franken. Der höchste Wert für die Vermögenssteuer liegt mit ca. 86 Mio. Franken im Wohnviertel Bruderholz vor.

Veranlagungen und Summe Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens in Franken, Basel-Stadt, 2019

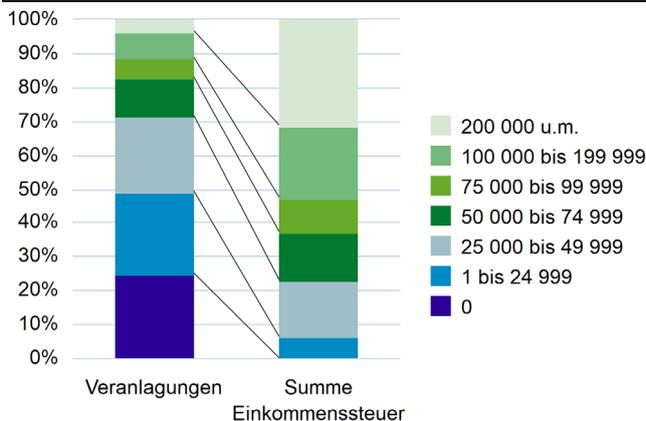


Abb. 2.2.10; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Bei 25,1% aller Veranlagungen (ca. 29 400) beträgt das steuerbare Einkommen 0 Franken, somit muss keine Einkommenssteuer bezahlt werden. Fast gleich viele Veranlagungen (24,3%) liegen in der Gruppe mit einem steuerbaren Einkommen von 1 bis 24 999 Franken vor. Der Einkommenssteuerertrag beträgt zusammen rund 78 Mio. Franken. Dies sind 6,3% des gesamten Einkommenssteuerertrags. Von Veranlagungen mit einem steuerbaren Einkommen von 200 000 Franken und mehr (ca. 3 900 oder 3,3% aller Veranlagungen) stammt ein Einkommenssteuerertrag von rund 382 Mio. Franken (31,2% des Einkommenssteuerertrags). Insgesamt stammen aus 11,2% der Veranlagungen 52,4% der Einkommenssteuer.

Veranlagungen und Summe Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens in Franken, Basel-Stadt, 2019

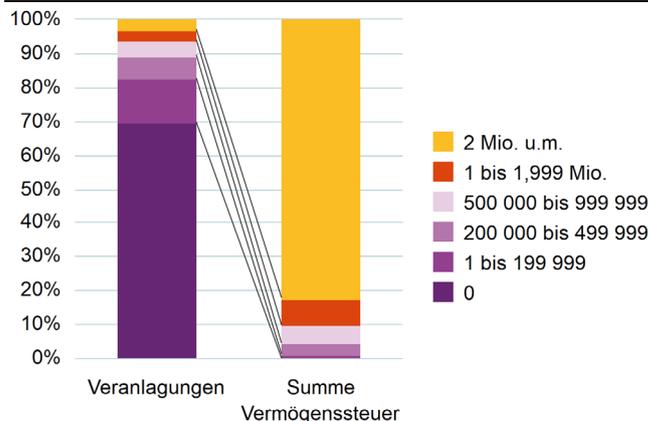


Abb. 2.2.11; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Bei der Vermögenssteuer sind die Anteile der Vermögensklassen weniger gleichmässig verteilt als bei der Einkommenssteuer. Bei 69,7% aller Veranlagungen (ca. 81 700) betrug das steuerbare Vermögen 0 Franken, somit musste keine Vermögenssteuer bezahlt werden. Bei rund 3 400 Veranlagungen (2,9%) mit einem steuerbaren Vermögen von 2 Mio. Franken und mehr betrug die Vermögenssteuer insgesamt rund 281 Mio. Franken (82,1% des gesamten Vermögenssteuerertrags). Von 89,5% aller Veranlagungen (Vermögensklassen von 0 bis 499 999 Franken) stammen insgesamt 4,5% des Vermögenssteuerertrags des Steuerjahres 2019. Aus 10,5% der Veranlagungen stammen insgesamt rund 95,5% der Vermögenssteuer.

Gesamtertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer in Franken, Basel-Stadt, 2010 und 2019

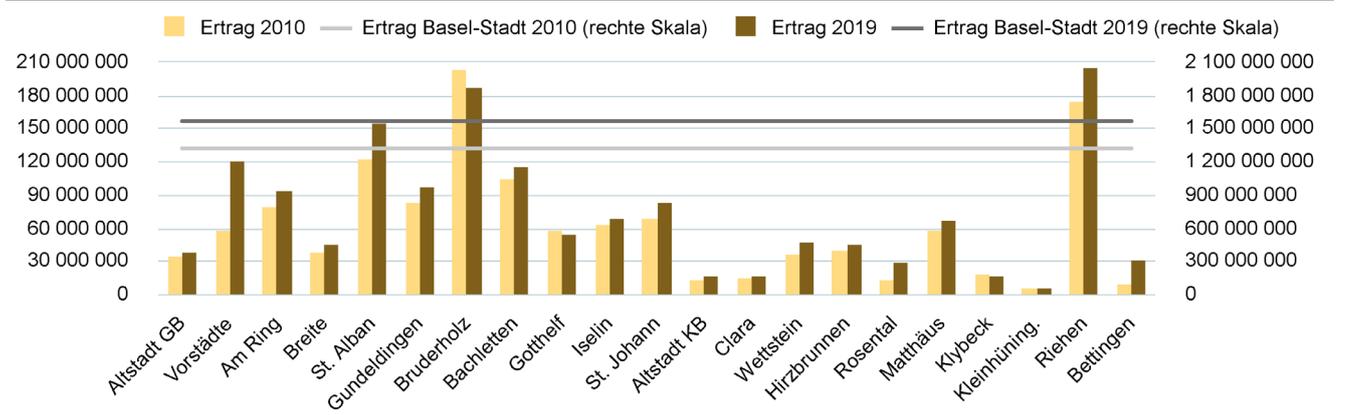


Abb. 2.2.12; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Den höchsten Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer 2019 verzeichnet die Gemeinde Riehen mit rund 206 Mio. Franken (+16,7% gegenüber 2010), gefolgt vom Wohnviertel Bruderholz mit ca. 189 Mio. Franken (-7,3%). Den kleinsten Ertrag steuert Kleinhüningen mit 7,9 Mio. Franken bei (+10,4%). Im Jahr 2019 beträgt der Wert für den gesamten Kanton rund 1,6 Mrd. Franken, 18,6% mehr als 2010.

Mittelwert des Gesamtsteuerertrags sowie Anteil von Einkommens- und Vermögenssteuerertrag in Franken, Basel-Stadt, 2019

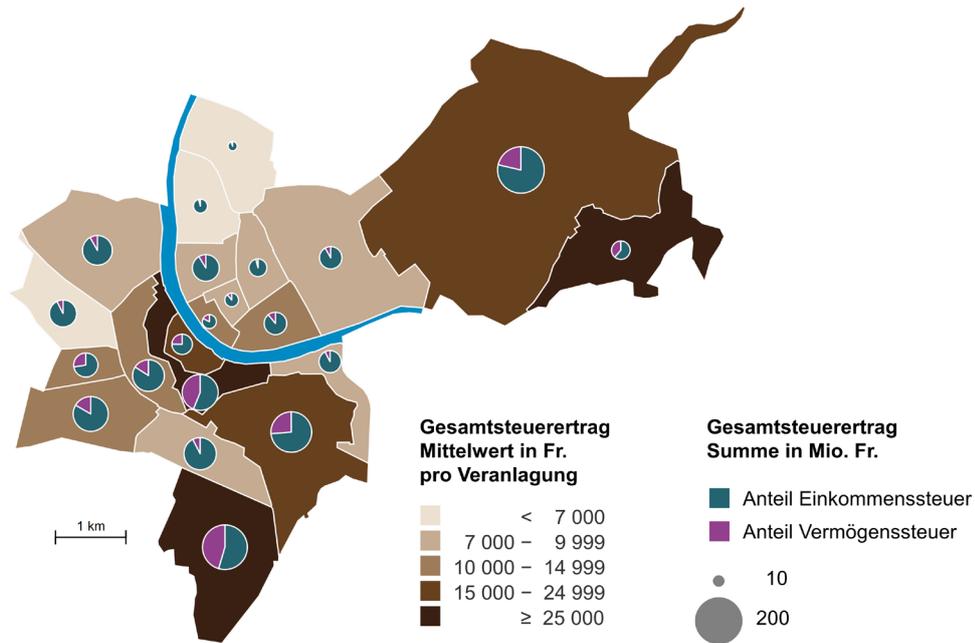


Abb. 2.2.13; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Der Mittelwert des Gesamtsteuerertrags pro Veranlagung im Jahr 2019 fällt in den hell gefärbten Wohnvierteln eher niedrig aus, in den dunkleren eher hoch. St. Alban, Bruderholz und Riehen tragen die höchsten Summen zum Gesamtertrag des Kantons bei. Die Grösse der Kreise symbolisiert jeweils die Höhe des Steuerertrags. Eher klein fällt der Gesamtertrag in den Wohnvierteln Kleinhüningen, Clara oder Altstadt Kleinbasel aus. Der Anteil an Vermögenssteuer ist zum Beispiel im Wohnviertel Bruderholz besonders ausgeprägt.

2.3 Wanderung

Summe des Ertrags aus Einkommens- und Vermögenssteuer von Zugezogenen und Weggezogenen in Franken, Basel-Stadt

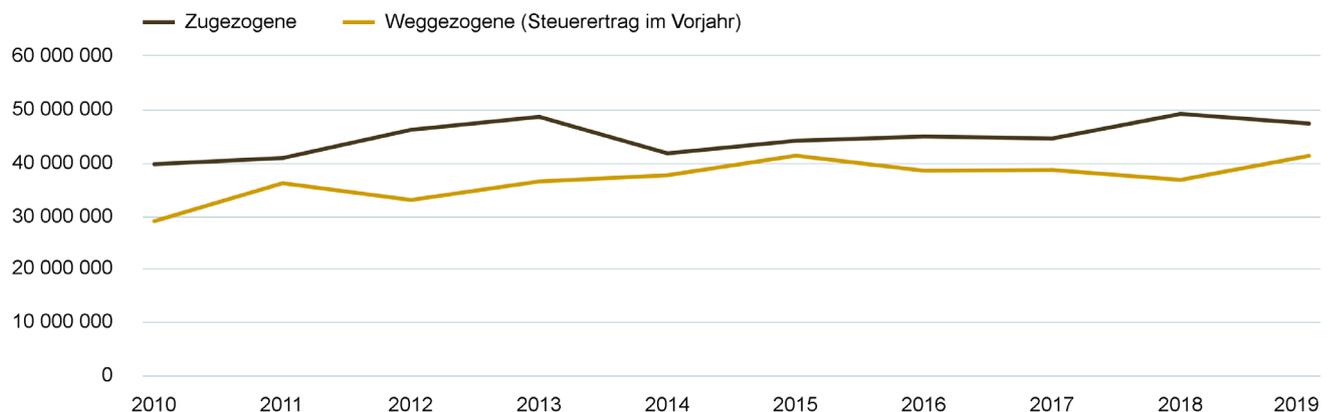


Abb. 2.3.1; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Für jedes betrachtete Jahr liegt ein positiver Saldo des Steuerertrags von Zuzüglern und Wegzügen vor. 2019 betrug er 6,1 Mio. Franken. Sowohl bei der Einkommenssteuer (rund 5,6 Mio. Franken) als auch bei der Vermögenssteuer (500 000 Franken) wurde ein Plus verzeichnet. Von Zuzüglern lagen für das Steuerjahr 2019 rund 5 000 Veranlagungen vor, von Wegzügen des Vorjahres 4 500 Veranlagungen. Die Methodik zur Untersuchung des Wanderungseffekts unterscheidet sich von den übrigen Auswertungen.

Erläuterungen

Wanderung Die Analyse der Effekte auf den Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer durch Zu- und Abwanderung im Kanton Basel-Stadt wird durch verschiedene methodische Aspekte erschwert. Seit der eidgenössischen Steuerharmonisierung im Jahr 2002 ist für die Steuerpflicht innerhalb der Schweiz der Wohnsitz am 31. Dezember massgebend. Es liegen daher in Basel-Stadt in der Regel keine Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation im Jahr des Wegzugs vor. Für die Steuerstatistik der Wegzögerinnen und Wegzöger wurden daher die Steuerdaten des jeweiligen Vorjahres verwendet. Für die Zugezogenen und die ganzjährig Niedergelassenen sind die Steuerdaten des Berichtsjahres vorhanden und wurden für die Analyse verwendet. Bei der Definition der Zuzüglern wurde berücksichtigt, dass Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung in der Regel an der Quelle veranlagt werden. Aus diesem Grund wurde ein Zuzug erst bei einer Niederlassung als solcher gezählt. Quellensteuerpflichtige sind in der Regel nicht erfasst, ausser sie werden nachträglich ordentlich veranlagt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Einkünfte mehr als 120 000 Franken im Kalenderjahr betragen.

2.4 Quellensteuer

Quellensteuerertrag in Franken, Basel-Stadt, 2011 und 2020

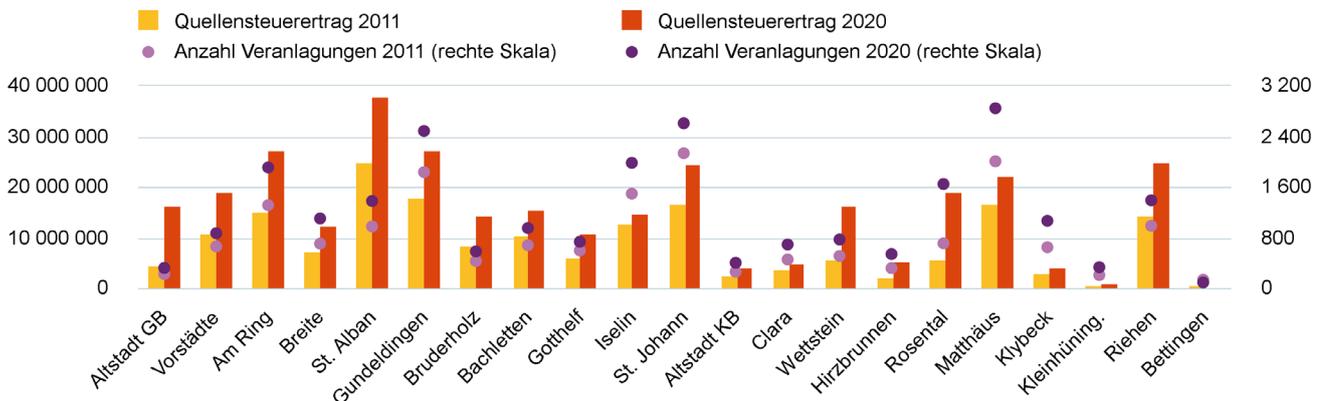


Abb. 2.4.1; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Bei der Quellensteuer liegen die Daten bereits für das Jahr 2020 vor. Im Vergleich mit dem Jahr 2011 hat sowohl die Anzahl Veranlagungen als auch der Ertrag aus Quellensteuer von in Basel-Stadt wohnhaften Personen stark zugenommen. 2020 beträgt der Quellensteuerertrag rund 533 Mio. Franken (einschliesslich Auswärtige sowie der Anteil, der an den Bund fliesst). Die meisten Veranlagungen in Basel-Stadt liegen 2020 von Personen vor, die im Wohnviertel Matthäus wohnen (ca. 2 800); bei mehreren Quellensteuerveranlagungen pro Person wurden diese zu einer zusammengefasst). Der höchste Ertrag wird im Wohnviertel St. Alban mit 37,9 Mio. Franken verzeichnet. Von Personen, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, stammen rund 207 Mio. Franken Quellensteuern.

Quellensteuerertrag nach Status in Franken, Basel-Stadt, 2011 und 2020

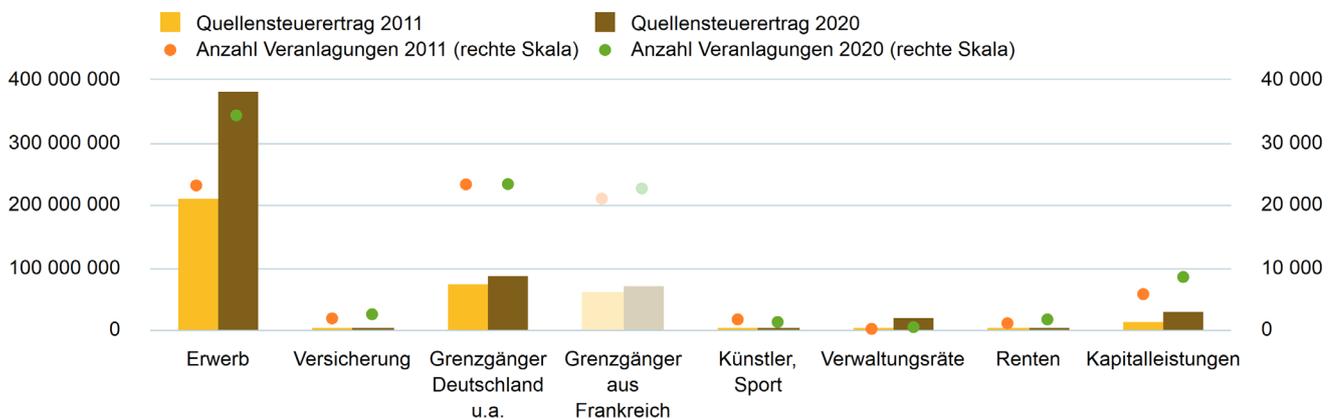


Abb. 2.4.2; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Die bedeutendsten Erträge aus Quellenbesteuerung stammen aus Erwerbseinkommen (ohne Grenzgänger), 2020 sind dies rund 384 Mio. Franken (+81,2% gegenüber 2011). Der Ertrag der Grenzgänger aus Deutschland u. a. (einschliesslich einige wenige aus anderen Staaten) beträgt 2020 insgesamt 88,7 Mio. Franken (+18,6% gegenüber 2011). Die meisten Grenzgänger aus Frankreich zahlen keine direkte Quellensteuer in Basel-Stadt. Der Fiskalausgleich, den es aus Frankreich für sie gibt, ist der Vollständigkeit halber aufgeführt. Für das Jahr 2020 liegt er bei 75,6 Mio. Franken, +11,1% gegenüber 2011). Eine gewisse Bedeutung haben auch die Quellensteuererträge, die aufgrund von Kapitalleistungen anfallen. 2020 betragen sie insgesamt 32,1 Mio. Franken. In den meisten Kategorien hat auch die Anzahl der Veranlagungen seit 2011 stark zugenommen, beispielsweise beim Erwerb von rund 23 100 auf 34 300 (+48,5%). Insgesamt beträgt der Quellensteuerertrag 2020 rund 533 Mio. Franken, 69,9% mehr als 2011 und 7,5% mehr als im Jahr 2019.

Erläuterungen

Quellensteuer Ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche keine Niederlassungsbewilligung besitzen, aber im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, unterliegen unter anderem für die Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit einem Steuerabzug an der Quelle. Ebenso sind beispielsweise Grenzgänger aus Deutschland quellensteuerpflichtig. Die Quellensteuerauswertungen beinhalten auch den Anteil, der an den Bund fliesst. Im Steuerjahr 2019 waren dies rund 100 Mio. Franken. Zu den Doppelzahlungen bei nachträglicher ordentlicher Veranlagung siehe Erläuterung auf Seite 7.

Grenzgänger aus Frankreich Die meisten Grenzgänger aus Frankreich, die in Basel-Stadt arbeiten, werden nicht quellenbesteuert, sondern sind in Frankreich steuerpflichtig. Als Entschädigung gibt es jedoch einen sogenannten Fiskalausgleich (Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz).

2.5 Juristische Personen

Gewinn-, Kapital- und Grundstücksteuer in Franken, Basel-Stadt

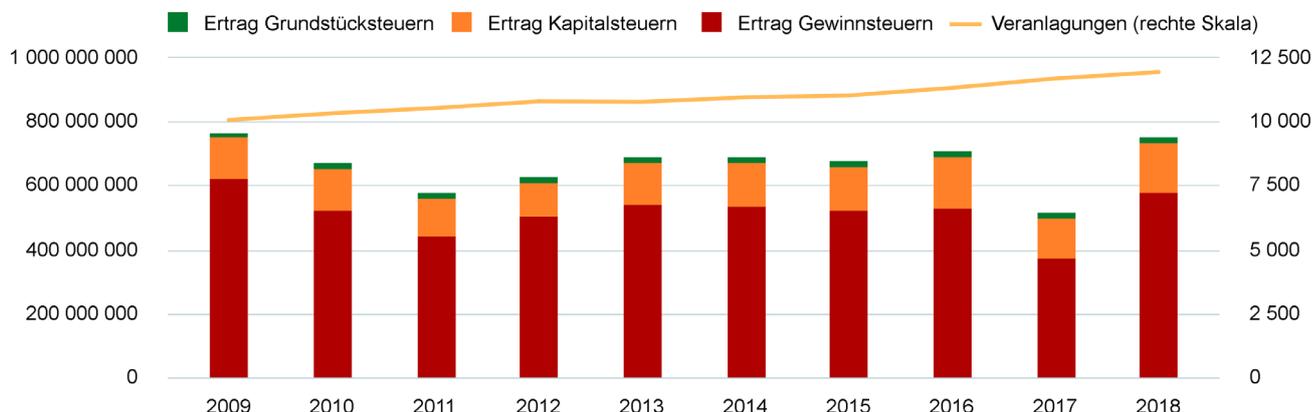


Abb. 2.5.1; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Für die juristischen Personen liegen die neuesten Daten für das Steuerjahr 2018 vor. Zuletzt beträgt ihr Steuerertrag bei insgesamt rund 11 900 Veranlagungen zusammen 760 Mio. Franken. Die bedeutendste Steuerart, die Gewinnsteuer, trug 583 Mio. dazu bei. Kapitalsteuer wurden rund 123 Mio. Franken entrichtet, Grundstücksteuer 17,1 Mio. Franken. Der Gesamtertrag schwankt teilweise erheblich von Jahr zu Jahr – insgesamt ging er um 1,3% zurück (im Jahr 2009 war die Gewinnsteuer vergleichsweise hoch). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag im Steuerjahr 2018 um 46,2%. Im Jahr zuvor war der Rückgang relativ gross ausgefallen (-26,9% gegenüber 2016).

Steuerertrag juristischer Personen nach Stufen der Gesamtsteuer in Franken, Basel-Stadt, 2018

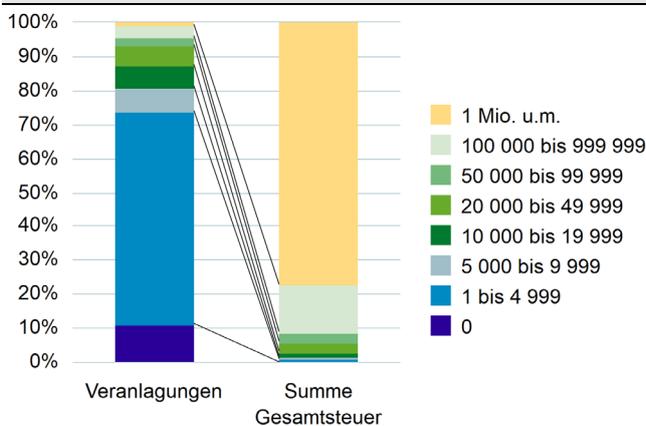


Abb. 2.5.2; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Im Jahr 2018 gibt es insgesamt rund 11 500 Veranlagungen von juristischen Personen im Kanton Basel-Stadt. 1 353 (11,3%) von ihnen müssen keine Gewinn-, Kapital- oder Grundstücksteuer bezahlen. Bei der grossen Mehrheit (rund 7 500 Veranlagungen bzw. 62,7%) liegt der Steuerbetrag zwischen 1 und 4 999 Franken; der Ertrag beläuft sich insgesamt auf 7,3 Mio. Franken. In der obersten Kategorie – mit einem Steuerbetrag von über 1 Mio. Franken pro Veranlagung – gibt es 68 Veranlagungen (0,6% von allen), deren Steuerbetrag ca. 586 Mio. Franken (77,2% des gesamten Steuerertrags der juristischen Personen) beträgt.

Steuerertrag juristischer Personen nach Stufen des steuersatzbestimmenden Gewinns in Franken, Basel-Stadt, 2018

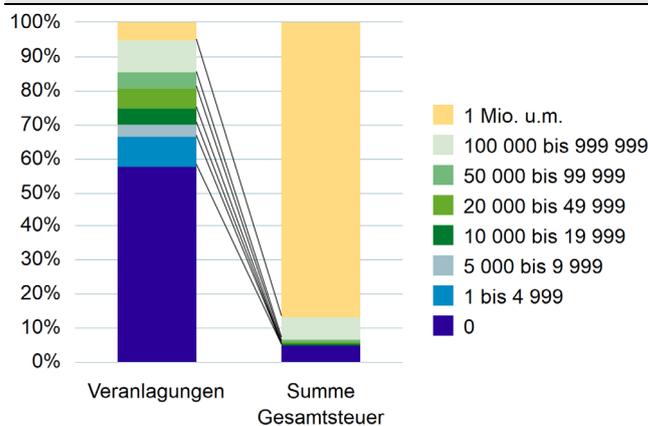


Abb. 2.5.3; Quelle: Steuerstatistik Basel-Stadt.

Mehr als die Hälfte (58,2%) der juristischen Personen weisen 2018 einen steuersatzbestimmenden Gewinn von 0 Franken auf. Juristische Personen, die keine Gewinnsteuer entrichten müssen, zahlen in der Regel als Alternativsteuer die Grundstücksteuer. Von diesen stammen insgesamt 38,8 Mio. Franken, dies sind 5,1% des Gesamtertrags. Am anderen Ende tragen insgesamt 588 Veranlagungen von juristischen Personen (4,9%) mit einem satzbestimmenden Gewinn von über 1 Mio. Franken einen Steuerbetrag von zusammen 657 Mio. Franken bei (86,5% der gesamten Steuer der juristischen Personen).

Erläuterungen

Steuersatzbestimmender Gewinn Bestimmt die Höhe des bei der Veranlagung anzuwendenden Steuersatzes einer juristischen Person.

Grundstücksteuer Alternativsteuer, die juristische Personen in der Regel entrichten, die keine Gewinnsteuer zahlen müssen. Der Ertrag aus der Grundstücksteuer ist deutlich kleiner als jener aus der Gewinn- und Kapitalsteuer.

3 Schwerpunktthema: Steuerertrag nach Fläche

3.1 Einleitung

Im September 2021 wurde die «Schriftliche Anfrage betreffend i.S. Bodenkonsum pro Person je nach Zone» beim Regierungsrat Basel-Stadt eingereicht (siehe auch <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111303>). Zu folgenden Punkten wurde darin um Auskunft gebeten:

1. Bodenkonsum/Bodenfläche pro Person je nach Zone.
2. Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche je nach Zone.
3. Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche nach unterschiedlichen Eigentums- und Wohnformen (Miete, Genossenschaft, Stockwerkeigentum/Eigentum).

In der Antwort des Regierungsrats vom Dezember 2021 wurden einige Daten zu den Fragen zur Verfügung gestellt; das Statistische Amt wurde beauftragt, sich im Rahmen des Schwerpunktthemas des nächsten Berichts zur Steuerstatistik Basel-Stadt mit dem Fragenkomplex zu Flächen, Personen, Steuerertrag und Eigentumsform detaillierter zu beschäftigen und Auswertungen dazu zu veröffentlichen.

Zur Beantwortung der Anfrage galt es zunächst, eine zweckmässige und datenseitig abbildbare Definition der «konsumierten Bodenfläche» und dem Steuerertrag zu erarbeiten. Bezüglich Steuerertrag wird in diesem Bericht der Ertrag durch die Besteuerung von natürlichen Personen (Einkommens-, Quellen- und Vermögenssteuer) betrachtet. Steuerzahlungen von juristischen Personen lassen sich nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand einzelnen Perimetern zuordnen (z. B. aufgrund einer Vielzahl von Betriebsstätten). Bezüglich der Flächendefinition liefern die in der initialen Anfragebeantwortung verwendeten Gemeinde- und Wohnviertelflächen eine gute erste Orientierung, haben aber das Problem, dass sich Bebauungsdichte und Bodennutzung für konkurrierende Zwecke (Wohnen, Gewerbe, Industrie etc.) zwischen den Wohnvierteln sehr stark unterscheiden. Geringe oder hohe Steuererträge bei den natürlichen Personen pro Quadratmeter Gemeinde- bzw. Wohnviertelfläche könnten somit sowohl auf eine tatsächlich hohe Dichte an Steuerzahlern als auch auf einen hohen gewerblichen oder industriellen Flächenanteil zurückzuführen sein. In diesem Schwerpunktkapitel werden daher weitere Flächendefinitionen wie die potentiell für Wohnnutzung vorhandenen Bauzonenflächen, die mit Wohngebäuden bebauten Flächen und die Wohnungsflächen verwendet und in Bezug zum Steuerertrag gesetzt.

Im Folgenden wird zunächst auf die Bevölkerung und die relevanten Flächen sowie die Veränderungen in den Jahren 2013 bis 2019 im Kanton eingegangen (vergleichbare Flächendaten für den Zweck der Auswertungen liegen dem Statistischen Amt ab dem Jahr 2013 vor). Dabei wird aufgezeigt, wieviel Fläche einer Person je nach Definition theoretisch «zur Verfügung» steht.

Danach folgt die Betrachtung des Steuerertrags: Zuerst der Ertrag, der überwiegend aus «Einkommen» resultiert (Einkommens- und Quellensteuer), dann der gesamte Ertrag aus Einkommens-, Quellen- und Vermögenssteuer. Die Werte werden mit den jeweiligen Flächen in Zusammenhang gebracht (wieviel Ertrag ergibt sich theoretisch pro Quadratmeter Fläche?).

Schliesslich wird noch das Verhältnis von Steuerertrag und Fläche nach Wohneigentumsform untersucht. Dazu wird der Steuerertrag von Personen, die in Genossenschaften wohnen, mit jenem von allen Einwohnern des Kantons verglichen. Dieser Vergleich wird ebenfalls zusätzlich nach Fläche durchgeführt. Andere Formen des Wohneigentums liegen für vertiefte statistische Auswertungen nicht vor.

3.2 Bevölkerung, Veranlagungen und Fläche

Die Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Stadt beträgt per Ende des Jahres 2019 insgesamt 200 407 Personen. Die meisten Personen wohnen in der Einwohnergemeinde Riehen mit etwas mehr etwa 21 400, gefolgt vom Wohnviertel Gundeldingen mit rund 18 700 und dem Wohnviertel St. Johann mit ca. 18 500. Eine eher niedrige Bevölkerungszahl findet sich in Bettingen, der Altstadt Grossbasel, der Altstadt Kleinbasel und Kleinhüningen.

Für das Steuerjahr 2019 wurden insgesamt rund 117 200 Veranlagungen im Zuge des ordentlichen Verfahrens für natürliche Personen durchgeführt (siehe auch Kapitel 2.2). Die Verteilung nach Gemeinde und Wohnviertel ähnelt derjenigen der Bevölkerung. Die höchste Anzahl ist mit über 12 000 in Riehen zu finden.

Bei den Quellenbesteuerten wurden nur solche in den Auswertungen berücksichtigt, wo keine nachträgliche ordentliche Veranlagung durchgeführt wurde, um Doppelzählungen beim Steuerertrag zu vermeiden (eine nachträgliche ordentliche Veranlagung wird zum Beispiel bei Einkünften von über 120 000 Franken pro Kalenderjahr durchgeführt; siehe auch Kapitel 2.4.). Insgesamt wurden für 2019 rund 17 700 Quellensteuerveranlagungen berücksichtigt (lagen pro Person und Kalenderjahr mehrere Quellensteuerveranlagungen vor, wurden diese zu einer zusammengefasst). Die meisten von ihnen mit fast 2 200 von Personen im Wohnviertel Matthäus. Auch in St. Johann oder Gundeldingen gibt es überdurchschnittlich viele Quellensteuerveranlagungen.

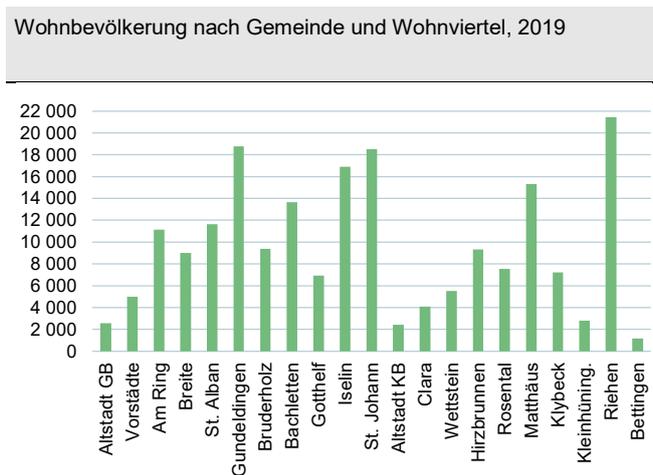


Abb. 3.2.1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

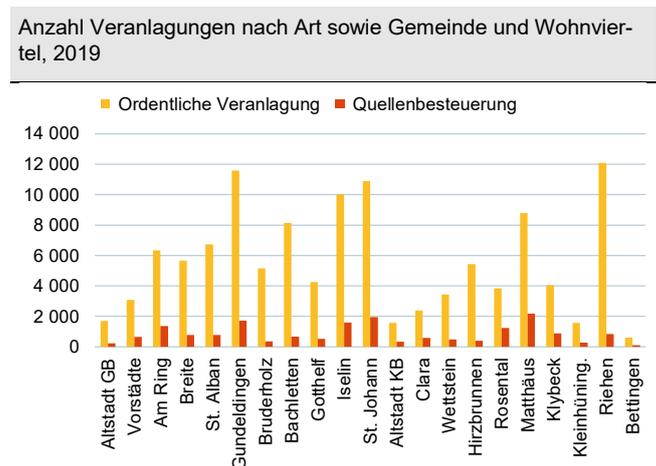


Abb. 3.2.2; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Die Wohnviertel und Gemeinden des Kantons unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Bevölkerung, sondern auch bezogen auf ihre Fläche und Bebauungsdichte. Zum Vergleich nach Fläche und Bebauung werden im folgenden verschiedene Flächenmasse herangezogen:

- **Gemeinde- und Wohnviertelfläche:** Diese entsprechen der reinen Fläche (abzüglich Rheinanteil) der Gemeinden bzw. der Wohnviertel
- **Wohnzonenfläche:** Die Fläche der Bauzonen mit potentieller Wohnnutzung, d. h. Zonen 2 bis 6 einschliesslich 2a, 5a, 2R (Riehen) und Stadt- und Dorfbild-Schutz- und Schonzone gemäss kantonalen Zonenplänen
- **Gebäudeflächen:** Die Grundflächen der Gebäude mit vorwiegender Wohnnutzung gemäss kantonalem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Darunter fallen Gebäude der Gebäudekategorien 1020 (Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung), 1030 (andere Wohngebäude) sowie Gebäudeklasse 1130 (gemeinschaftliches Wohnen))
- **Wohnungsflächen:** Die Flächen der per Ende Jahr bewohnten Wohnungen gemäss GWR

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die einzelnen Flächen nach Gemeinde und Wohnviertel. Riehen weist bei allen Flächendefinitionen den höchsten Wert auf. Vergleicht man die Rieherer Gemeindefläche mit der effektiv für Wohnnutzung erstellten Gebäude- und Wohnungsfläche, so zeigt sich die vergleichsweise geringe Baudichte in der Einwohnergemeinde. Hingegen weisen die innerstädtischen Wohnviertel wie z. B. Altstadt Grossbasel oder die Vorstädte eine grosse Gebäude- und Wohnungsfläche im Vergleich zur Wohnviertelfläche auf.

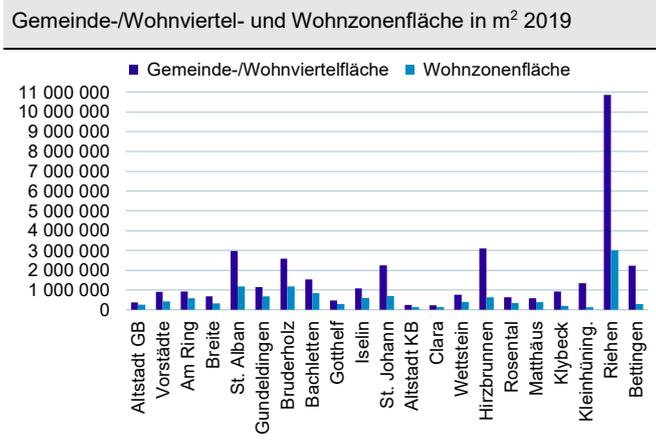


Abb. 3.2.3; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.



Abb. 3.2.4; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Wieviele Quadratmeter der verschiedenen Flächen stehen nun einer Person, die in der Gemeinde bzw. im Wohnviertel wohnt, theoretisch zur Verfügung? Insbesondere bei den Gemeinden Riehen und Bettingen fällt auf, wie hoch der Wert bezüglich der gesamten Fläche, aber auch der Wohnzonenfläche pro Person ist. Die grössten durchschnittlichen Werte pro Wohnungsfläche weisen Bettingen, Riehen und Bruderholz auf (jeweils über 46 Quadratmeter), die kleinsten Kleinhüningen und Klybeck (rund 31 Quadratmeter pro Person).

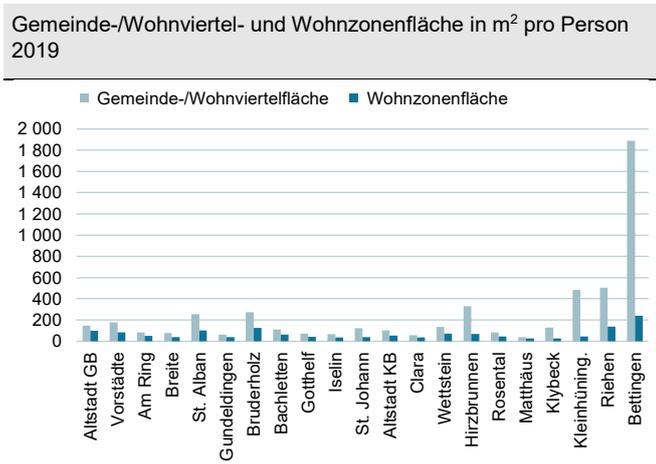


Abb. 3.2.5; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.



Abb. 3.2.6; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

In den letzten Jahren haben sich die betrachteten Flächen verändert – im Folgenden wird deshalb kurz darauf eingegangen, wie gross die Veränderungen waren und welche Gründe es dafür gibt.

Im Kanton Basel-Stadt gab es in den vergangenen Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums einen Bedarf nach neuem Wohnraum. Daher kam es in einer Reihe von Wohnvierteln zu einem Zuwachs an Fläche sowohl in den Zonen mit potentieller Wohnnutzung als auch bei den Wohngebäude- und Wohnungsflächen. Für diesen Bericht liegen dem Statistischen Amt vergleichbare Daten zu den genannten Flächen ab dem Jahr 2013 vor. Die Entwicklung der Flächen wird daher für den Zeitraum von 2013 bis 2019 (das zuletzt vorliegende Steuerjahr bezüglich der ordentlichen Veranlagungen) betrachtet.

Da Bautätigkeit oft zunächst auch mit Gebäudeabbrüchen verbunden ist, kam es in einigen Wohnvierteln in den vergangenen Jahren zu einem Rückgang der entsprechenden Fläche. Folgende Abbildungen zeigen die Veränderung der Wohnbevölkerung in den unterschiedlichen Wohnvierteln und im Kanton Basel-Stadt. Zwischen 2013 und 2019 ist die Bevölkerung im Kanton um etwa 5 000 Personen bzw. 2,5% gestiegen. Der Anstieg fiel in den Gemeinden und Wohnvierteln unterschiedlich aus. Die absolute Zunahme ist im Wohnviertel Rosental mit etwas mehr als 2 000 Personen am grössten, gefolgt von St. Alban mit einem Wachstum von rund 850. Dies sind auch die Wohnviertel mit dem höchsten relativen Bevölkerungswachstum, rund 40% im Wohnviertel Rosental und fast 8% im Wohnviertel St. Alban.

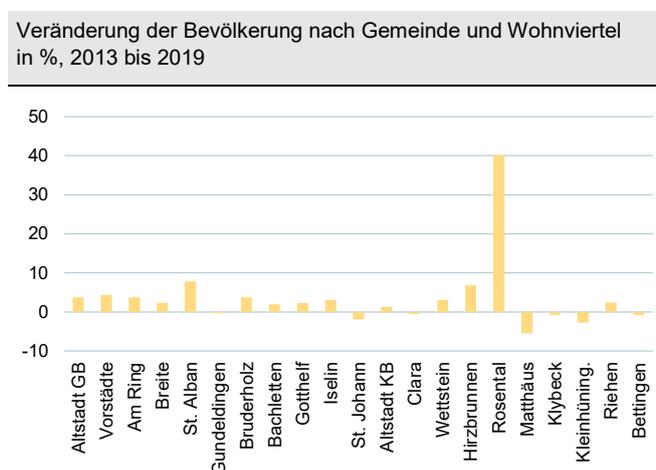


Abb. 3.2.7; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

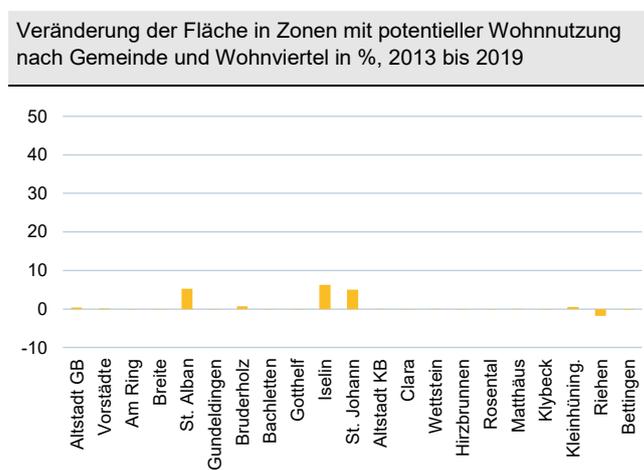


Abb. 3.2.8; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Die Fläche in Zonen mit potentieller Wohnnutzung ist im Kantonsgebiet von 2013 bis 2019 um 0,7% gewachsen. Den Hauptanteil daran tragen die Wohnviertel St. Alban, Iselin und St. Johann, die sich grösstenteils auf Umzonungen im Gebiet Wolfsgottesacker/Walkeweg, dem Areal des Felix-Platter-Spitals sowie dem Lysbüchel zurückführen lassen. Der Zuwachs an Flächen in der Zone für potentielle Wohnnutzung ist aber zunächst ein planerischer Schritt und nicht gleichbedeutend mit einem (unmittelbaren) Zuwachs an Wohnfläche. Die Veränderung der Wohngebäudefläche sowie der Wohnungsfläche zeigt folgendes Bild: Im Kantonsgebiet ist die Fläche von Gebäuden mit vorwiegender Wohnnutzung von 2013 bis 2019 um etwa 1,9% gewachsen. Besonders stark war der Anstieg im Wohnviertel Rosental, was sich zum grossen Teil auf die Arealentwicklung im Erlenmatt-Bezirk zurückführen lässt. Ein weiterer grösserer Zuwachs lässt sich im Wohnviertel Hirzbrunnen erkennen, wo die Gebäudefläche um rund 5% gestiegen ist. Dies steht insbesondere mit der Fertigstellung des Schorenstad-Areals in Zusammenhang. Der Rückgang an Gebäudeflächen in der Altstadt Grossbasel, Gotthelf und Kleinhüningen steht weniger im Zusammenhang mit Bautätigkeit, sondern vor allem mit dem definitorischen Wegfall von Büro- und Gewerbegebäuden, welche vormals einer teilweisen Wohnnutzung unterlagen.

Im gleichen Zeitraum ist die Fläche der bewohnten Wohnungen im Kanton um 1,4% gestiegen. Auch beim Zuwachs der Wohnfläche stechen die Wohnviertel Rosental und Hirzbrunnen heraus, in denen sie analog zur Bevölkerung und Gebäudefläche um 43% bzw. 6% gestiegen ist.

Veränderung der Flächen von Gebäuden mit vorwiegender Wohnnutzung nach Gemeinde und Wohnviertel in %, 2013 bis 2019

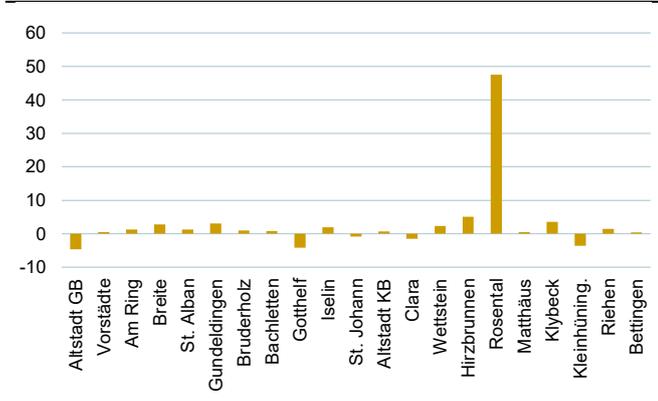


Abb. 3.2.9; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Veränderung der Flächen von bewohnten Wohnungen nach Gemeinde und Wohnviertel in %, 2013 bis 2019

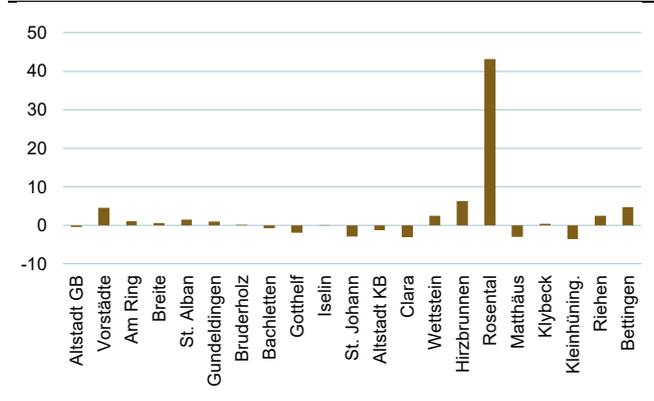


Abb. 3.2.10; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

3.3 Gesamtsteuerertrag nach Gemeinde und Wohnviertel

Die Übersicht zeigt die absoluten Steuererträge pro Gemeinde und Wohnviertel (Einkommens-, Quellen- und Vermögenssteuer; ohne Doppelzählung des Ertrags von nachträglich ordentlich veranlagten Quellenbesteuerten). Die Gemeinden bzw. Wohnviertel mit der grössten Bevölkerungszahl oder Fläche sind nicht unbedingt diejenigen mit den höchsten Steuererträgen. Zwar weist die flächen- und bevölkerungsstärkste Gemeinde Riehen mit knapp 214 Mio. Franken auch den grössten Steuerertrag auf, wird aber gefolgt von den Wohnvierteln Bruderholz und St. Alban, die bezüglich Wohnbevölkerung und Wohnungsfläche eher im Mittelfeld liegen. Die grösste «Abweichung» zwischen Steuerertrag und Fläche weist das Wohnviertel Vorstädte auf, das den vierthöchsten Steuerertrag aufweist, bei der Bevölkerungszahl, der Wohngebäude- und Wohnungsfläche aber zu den «kleineren» Wohnvierteln zählt.

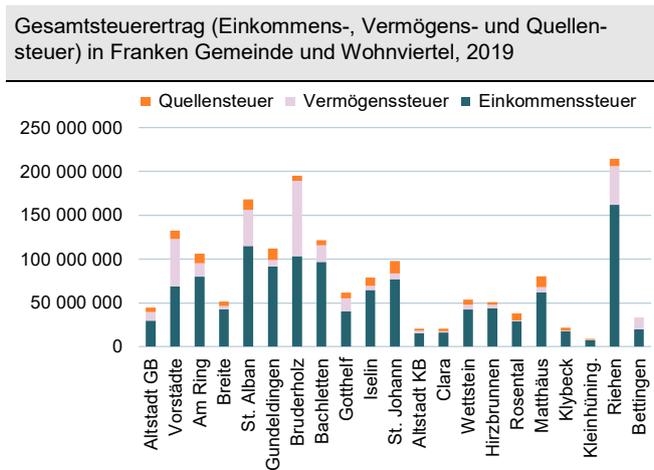


Abb. 3.3.1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

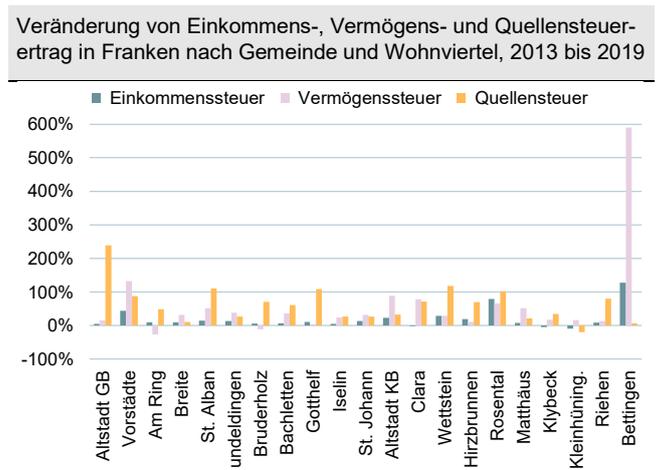


Abb. 3.3.2; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Bei der prozentualen Veränderung des Steuerertrags im Zeitraum 2013 bis 2019 fällt der in vielen Wohnvierteln überproportionale Anstieg des Ertrags aus Quellensteuer auf, was sich in erster Linie durch den verstärkten Zuzug von quellensteuerpflichtigen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erklärt. Insgesamt spielt der absolute Quellensteuerertrag aber verglichen mit der Einkommens- und Vermögenssteuer eine untergeordnete Rolle. Interessanterweise stieg in fast allen Wohnvierteln der Vermögenssteuerertrag stärker als der Einkommenssteuerertrag. Besonders fällt dies in Bettingen auf, wo sich der Ertrag aus Vermögenssteuer im Zeitraum von 2013 bis 2019 fast versiebenfacht hat. Er macht im Jahr 2019 auch fast 40% des gesamten Steuerertrags in Bettingen aus, verglichen mit ca. 20% im gesamten Kanton. Hier ist darauf hinzuweisen, dass gewissen Verschiebungen bzw. Schwankungen auch aufgrund des unvollständigen Bearbeitungsstands der für die Steuerstatistik herangezogenen Veranlagungen herrühren können. In der Regel sind in jedem Steuerjahr 98% aller ordentlichen Veranlagungen im Kanton zum Zeitpunkt des Datenexports von der Steuerverwaltung zum Statistischen Amt durchgeführt worden. Der Datenexport findet ca. einviertel bis zwei Jahre nach Ende des Steuerjahres statt.

3.4 Einkommens- und Quellensteuerertrag nach Fläche

Wie in den vorigen Abschnitten dargelegt, unterscheiden sich die Wohnviertel und Gemeinden des Kantons stark hinsichtlich ihrer Fläche(n) und des Steuerertrags. In diesem Abschnitt wird der Ertrag, der überwiegend aus «Einkommen» stammt – also Einkommenssteuer plus Quellensteuer – dargestellt. Dabei wird der Einfluss, den besonders hohe Vermögen auf die Ergebnisse des Steuerertrags haben, deutlich reduziert (die Einkünfte aus Vermögen unterliegen allerdings wiederum in der Regel der Einkommenssteuer). Der Steuerertrag wird in Bezug gesetzt mit den in Abschnitt 3.2 dargelegten Flächenmassen. In Bezug auf den Steuerertrag nach Fläche deutet ein hoher Wert pro Quadratmeter entweder auf eine hohe Dichte an Steuererzahlern oder auf einen hohen Steuerertrag pro Veranlagung hin.

Steuerertrag aus Einkommens- und Quellensteuer in Franken pro m² nach Gemeinde-/Wohnviertel- und Wohnzonenfläche sowie Gemeinde und Wohnviertel, 2019

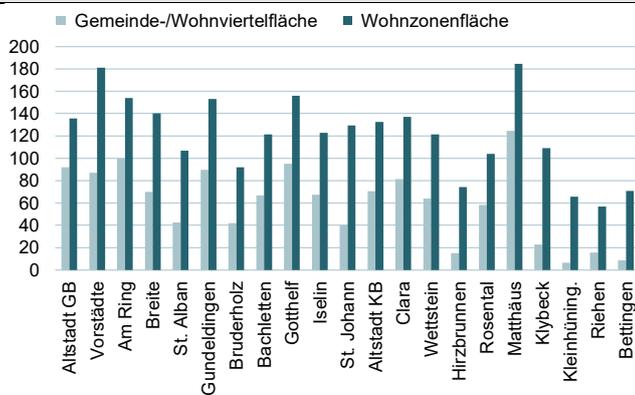


Abb. 3.4.1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Steuerertrag aus Einkommens- und Quellensteuer in Franken pro m² nach Gebäude- und Wohnungsfläche sowie Gemeinde und Wohnviertel, 2019

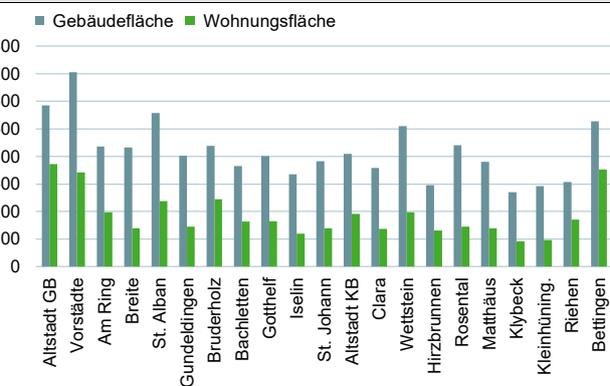


Abb. 3.4.2; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Betrachtet man jenen Steuerertrag, der überwiegend aus Einkommen bzw. Einkünften stammt, nach den Flächen der Gemeinden und Wohnviertel sowie nach den Wohnzonenflächen, weist das Wohnviertel Matthäus die höchsten Werte aus, mit 124 und 185 Franken pro m². Relativ hoch sind auch die Ergebnisse für andere, eher kleinflächige Wohnviertel wie Vorstädte oder Am Ring. Relativ klein fallen die Werte in Riehen und Bettingen aus, wo bezogen auf die Einwohnerzahl eine relativ grosse Fläche zur Verfügung steht.

Bezieht man den Ertrag auf die Gebäude- und Wohnungsfläche, ergibt sich ein etwas anderes Bild. Die höchsten Werte des Ertrags pro Quadratmeter Gebäudefläche verzeichnen die Wohnviertel Vorstädte (705 Franken), Altstadt Grossbasel (585 Franken) und St. Alban (557 Franken). Tiefere Werte verzeichnen Klybeck, Kleinhüningen, Hirzbrunnen und Riehen mit jeweils unter 310 Franken pro Quadratmeter. Beim Ertrag bezogen auf die Wohnungsfläche liegen Altstadt Grossbasel, Bettingen und Vorstädte mit einem Wert von über 343 Franken pro Quadratmeter vorne. Kleinere Werte verzeichnen auch hier Klybeck und Kleinhüningen mit unter 97 Franken pro Quadratmeter Wohnungsfläche sowie Iselin, Hirzbrunnen und Clara mit unter 137 Franken.

Veränderung des Steuerertrags aus Einkommens- und Quellensteuer pro m² nach Gemeinde-/Wohnviertelfläche und Wohnzonenfläche sowie Gemeinde und Wohnviertel, 2013 bis 2019

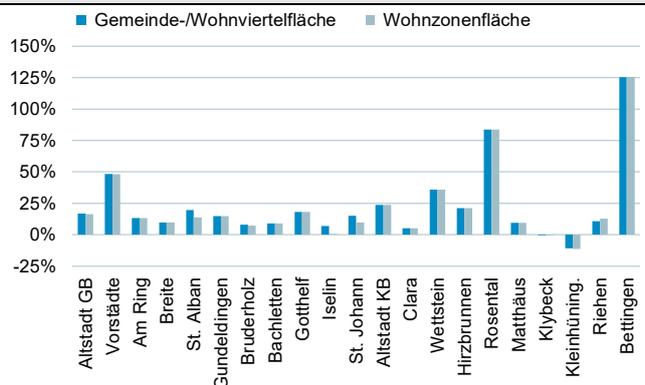


Abb. 3.4.3.; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Veränderung des Steuerertrags aus Einkommens- und Quellensteuer pro m² nach Gebäude- und Wohnungsfläche sowie Gemeinde und Wohnviertel, 2013 bis 2019

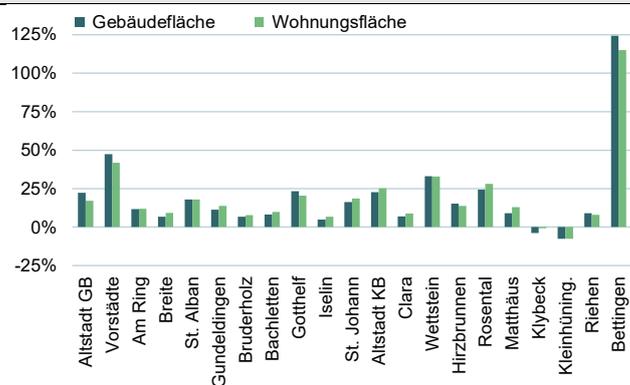


Abb. 3.4.4.; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Auffällig sind die grösseren Veränderungen zwischen 2013 und 2019 in Bettingen sowie in den Wohnvierteln Rosental, Wettstein und Vorstädte. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein – wie im Falle Rosental die Entwicklung des Baugebiets Erlentamm. Hier hat nicht nur die Fläche der Gebäude oder Wohnungen zugenommen, sondern auch der durchschnittliche Steuertrag pro Fläche.

3.5 Einkommens-, Quellen- und Vermögensteuerertrag nach Fläche

Gesamtsteuerertrag (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) in Franken pro m² nach Gemeinde-/Wohnviertel- und Wohnzonenfläche sowie Gemeinde und Wohnviertel, 2019

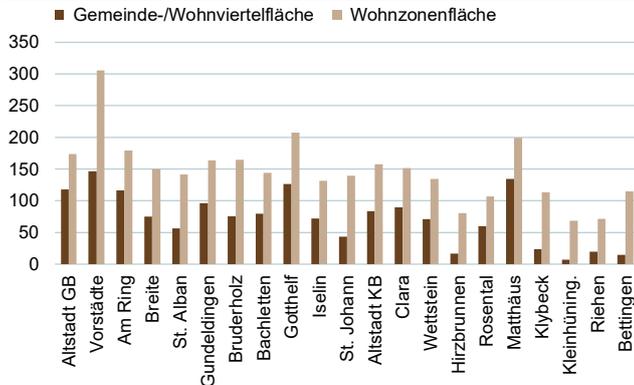


Abb. 3.5.1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Gesamtsteuerertrag (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) in Franken pro m² nach Gebäude- und Wohnungsfläche sowie Gemeinde und Wohnviertel, 2019

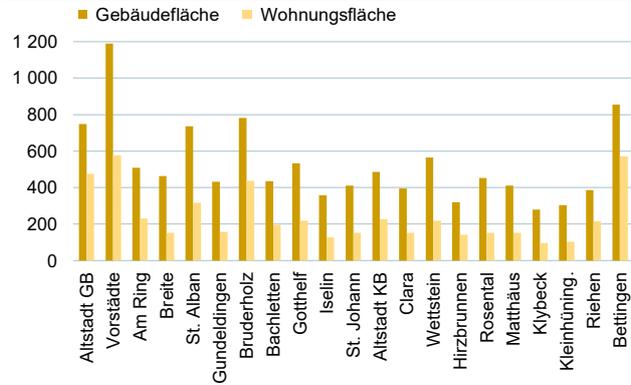


Abb. 3.5.2; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Der geringste Gesamtertrag pro Quadratmeter Wohnviertelfläche liegt mit rund 7 Franken im Wohnviertel Kleinhüningen vor. Dies relativiert sich aufgrund des grossen Anteils von Industrie- und Hafenaarealen allerdings, wenn man den Steuerertrag auf die Wohnzonenfläche bezieht. Diese betragen pro Quadratmeter rund 69 Franken in Kleinhüningen und damit etwas weniger als in Riehen, das 71 Franken pro Quadratmeter Wohnzonenfläche aufweist. Den höchsten Steuerertrag pro Quadratmeter weist bei allen Flächendefinitionen das Wohnviertel Vorstädte auf; hier beträgt der Steuerertrag etwa 147 Franken pro Quadratmeter Wohnviertelfläche, etwa 305 Franken pro Quadratmeter Wohnzonenfläche, fast 1 200 Franken pro Quadratmeter Wohngebäudefläche und knapp 578 Franken pro Quadratmeter Wohnungsfläche. Bezogen auf die Wohnviertel- und Wohnzonenfläche ist der Steuerertrag pro Quadratmeter ebenfalls in den Wohnvierteln Gotthelf und Matthäus vergleichsweise hoch. Grundsätzlich zeichnen sich die innenstädtisch geprägten Wohnviertel durch einen hohen Gesamtsteuerertrag auf die für die Wohnzone vorgesehene Bodenfläche, die Gebäudefläche und Wohnungsfläche aus, was auf eine hohe bauliche Dichte sowie eine grosse Anzahl an Steuerzahlern schliessen lässt.

Veränderung des Gesamtsteuerertrags (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) pro m² nach Gemeinde-/Wohnviertel- und Wohnzonenfläche sowie Gemeinde und Wohnviertel, 2013 bis 2019

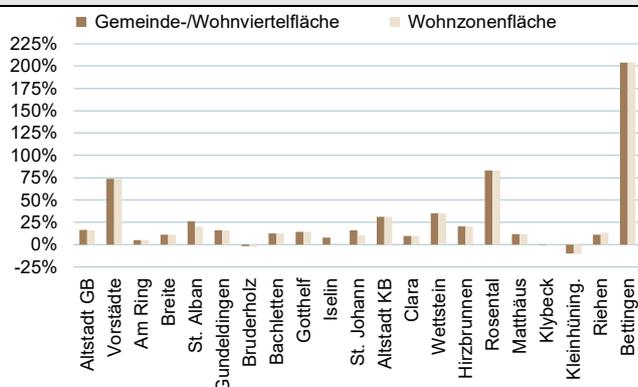


Abb. 3.5.3; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Veränderung des Gesamtsteuerertrags (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) pro m² nach Gebäude- und Wohnungsfläche sowie Gemeinde und Wohnviertel, 2013 bis 2019

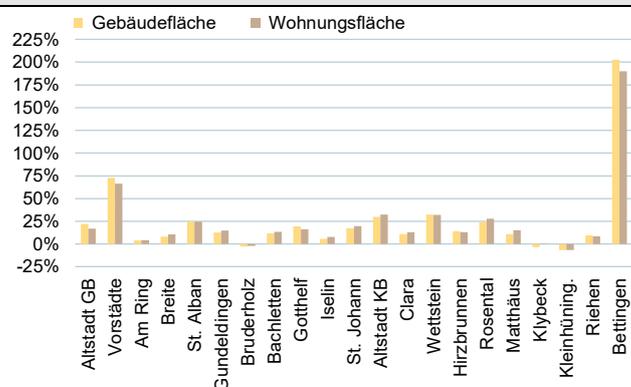


Abb. 3.5.4; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Bei der Veränderung des Steuerertrags pro Quadratmeter zwischen 2013 und 2019 ist die starke Zunahme in allen Flächenkategorien in der Einwohnergemeinde Bettingen und im Wohnviertel Vorstädte auffällig. Da die Flächen in Bettingen und den Vorstädten vergleichsweise stabil geblieben sind, lässt sich dies zum grössten Teil auf einen höheren Ertrag in der gegebenen Fläche zurückführen (der höhere Zuwachs im Vergleich zu Kapitel 3.4.2 geht auf die nun miteinbezogene Vermögenssteuer zurück). Im Wohnviertel Rosental ist aufgrund der neuerstellten Wohnüberbauungen der Gesamtsteuerertrag pro Quadratmeter Bodenfläche stark gestiegen. Ebenfalls ist zudem der Steuerertrag pro Quadratmeter Gebäude- und Wohnungsfläche gestiegen, was auf einen überdurchschnittlichen Steuerertrag in den neuerstellten Gebäuden und Wohnungen hindeutet. In der Tat stieg die Anzahl Steuerveranlagungen im Bezirk Erlenmatt ab dem Jahr 2015 deutlich, mit einem im Vergleich zum Bezirk Messe (beide Bezirke bilden das Wohnviertel Rosental) markant höheren Steuerertrag pro Veranlagung (siehe hierzu auch das Schwerpunktthema im Bericht zur Steuerstatistik Basel-Stadt 2021).

Einen rückläufigen Steuerertrag pro Quadratmeter weisen die Wohnviertel Bruderholz und Kleinhüningen auf. Dies ist auf dem Bruderholz, bei weitgehend konstanten Flächen, auf einen leicht rückläufigen Vermögenssteuerertrag zurückzuführen. In Kleinhüningen geht im betrachteten Zeitraum der Steuerertrag stärker zurück als die ebenfalls rückläufigen Flächen, was in der Summe in einem tieferen Steuerertrag pro Quadratmeter resultiert.

3.6 Steuerertrag nach Fläche und Wohneigentumsform Genossenschaft

In der in Kapitel 3.1 erwähnten Schriftlichen Anfrage wurde auch die Frage nach dem Steuerertrag pro Quadratmeter nach verschiedenen Eigentumsformen gestellt. Aufgrund der Datenlage des Gebäude- und Wohnungsregisters lassen sich lediglich die Genossenschaftswohnungen verlässlich identifizieren und den Steuerdaten zuordnen. Dies ermöglicht einen Vergleich des Steuerertrags von Personen, die in Genossenschaftswohnungen wohnen, mit jenen der Personen im gesamten Wohnungsbestand.

Insgesamt gibt es von Personen, die in Genossenschaften wohnen, in Basel-Stadt ca. 13 300 ordentliche Veranlagungen sowie 542 Veranlagungen im Zuge der Quellenbesteuerung. Die meisten Veranlagungen liegen mit über 1 900 im Wohnviertel Iselin vor, gefolgt von Riehen (etwas unter 1 900) und Hirzbrunnen (rund 1 700). Recht wenig oder gar keine Veranlagungen von Genossenschaftlern finden sich zum Beispiel in den innerstädtischen Wohnvierteln oder in der Gemeinde Bettingen.

Im Folgenden wird wie in den vorangehenden Kapiteln der Ertrag aus Einkommens- und Quellenbesteuerung einerseits sowie der Ertrag aus Einkommens, Quellen- sowie Vermögenssteuer betrachtet. Da es in einigen Wohnvierteln recht wenig Veranlagungen von Personen in Genossenschaften gibt, wird in diesem Kapitel auf die Darstellung der zeitlichen Entwicklung verzichtet und nur der Ist-Zustand im Steuerjahr 2019 betrachtet.

Steuerertrag in Franken pro m² Gebäudefläche nach Wohneigentumsform im Kanton Basel-Stadt 2019

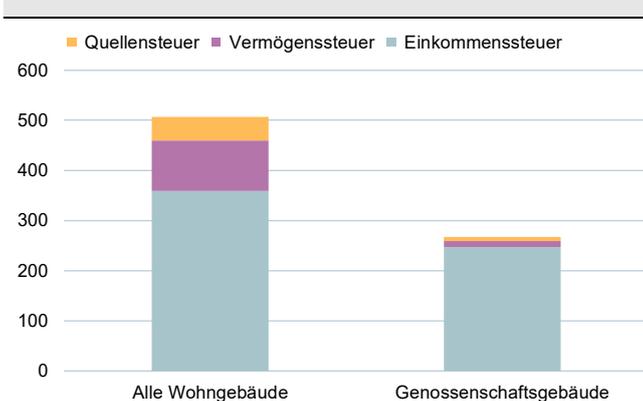


Abb. 3.6.1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Steuerertrag in Franken pro m² Wohnungsfläche nach Wohneigentumsform im Kanton Basel-Stadt, 2019

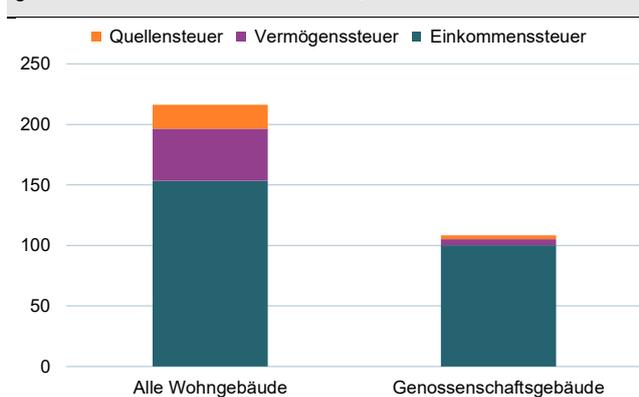


Abb. 3.6.2; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Die Abbildungen zeigen den Steuerertrag bezogen auf die Gebäude- und Wohnungsfläche für den gesamten Wohnungsbestand und für die Genossenschaftswohnungen. Hierbei fällt auf, dass der Steuerertrag pro Quadratmeter bei Bewohnern von Genossenschaftswohnungen geringer ausfällt als im kantonalen Durchschnitt aller Wohnungsformen. Auch unterscheiden sich die Anteile der jeweiligen Steuerarten zwischen den Bewohnern von Genossenschaften und dem Durchschnitt der Bewohner aller Wohnungen. So nimmt in den Genossenschaften die Quellensteuer und die Vermögenssteuer eine untergeordnete Rolle ein.

Die grossen Unterschiede der Steuererträge pro Fläche zwischen den Genossenschaften und dem Durchschnitt der Bewohner aller Wohnungen lassen sich hauptsächlich auf die geringeren Steuerbeträge pro Veranlagung bei den Genossenschaftsbewohnern zurückführen. Darüber hinaus deuten Angaben zu den Kinderabzügen gemäss den Steuerveranlagungen darauf hin, dass Genossenschaftswohnungen eher von Familien mit Kindern bewohnt werden, was ebenfalls ein Grund für geringere Steuererträge pro Fläche sein könnte.

Die folgenden beiden Grafiken zeigen den Steuerertrag pro Quadratmeter Wohngebäude- sowie Wohnungsfläche. Der Steuerertrag – überwiegend aus «Einkommen» analog Kapitel 3.4.2 – von Einkommens- und Quellensteuer wurde zusammengefasst. In den meisten Gemeinden und Wohnvierteln zeigt sich das gleiche Bild wie auf kantonaler Ebene, mit einem unterdurchschnittlichen Ertrag pro Quadratmeter in den Genossenschaftswohnungen. Ausnahmen davon bilden die Wohnviertel Am Ring und Kleinhüningen, wobei insbesondere die Werte für das Wohnviertel Am Ring aufgrund einer eher geringen Anzahl an Veranlagungen von Personen in Genossenschaften vorsichtig interpretiert werden müssen.

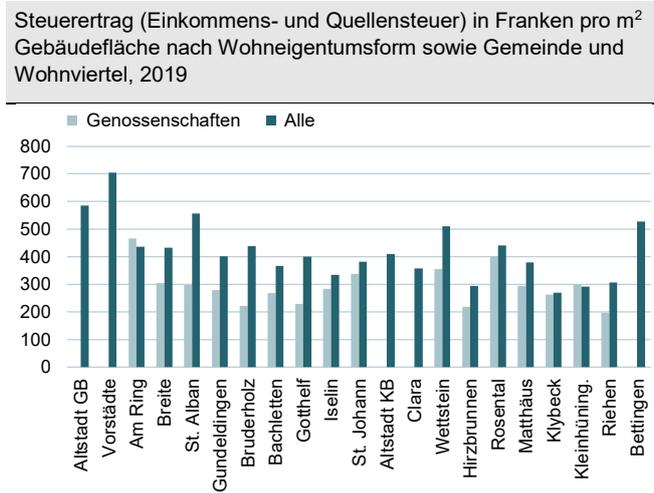


Abb. 3.6.3; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

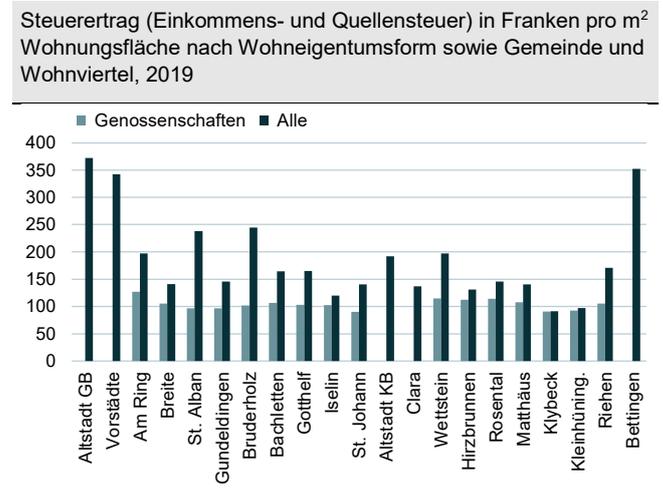


Abb. 3.6.4; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Der Ertrag aus Einkommens- und Quellensteuerertrag pro Quadratmeter Wohnungsfläche fällt für Genossenschaftswohnungen geringer aus im Vergleich zu allen Wohnungen. Dies trifft auch auf Wohnviertel zu (Am Ring und Kleinhüningen), bei denen der Ertrag bezogen auf die Gebäudefläche bei Genossenschaftswohnungen höher ausfiel als im Durchschnitt aller Wohnungen. Dies deutet darauf hin, dass in diesen Wohnvierteln bei Genossenschaftswohnungen das Verhältnis zwischen Wohnungs- und Gebäudefläche grösser ist als beim gesamten Gebäude- und Wohnungsbestand. Ein Grund hierfür könnte entweder eine andere höhergeschossige Bauweise oder eine höhere Belegungsquote der Wohnungen (da nur bewohnte Wohnungen einbezogen werden) in Genossenschaften sein.

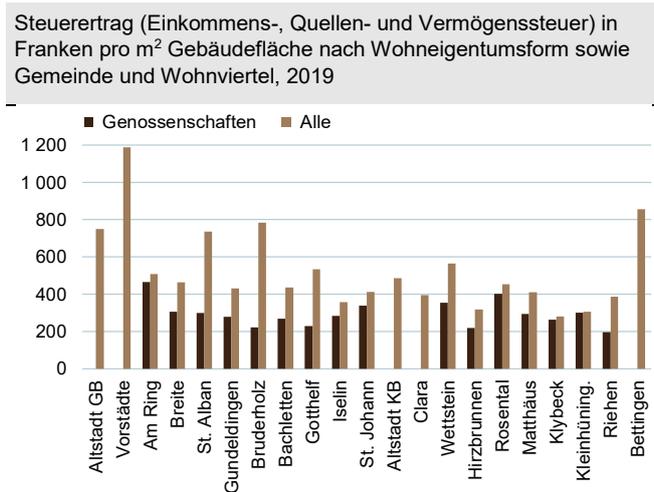


Abb. 3.6.5; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

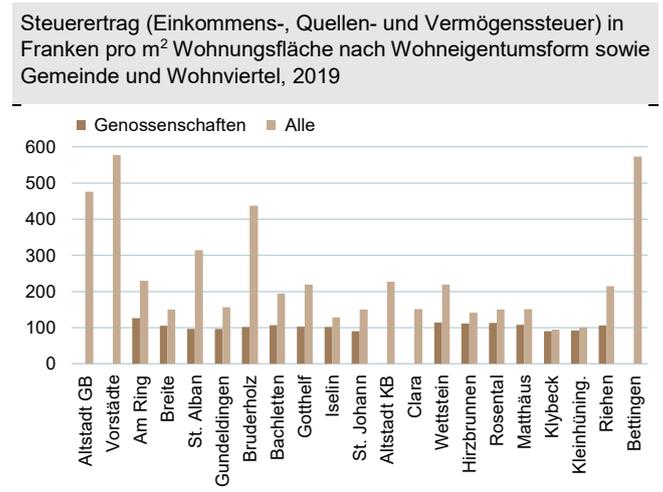


Abb. 3.6.6; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Steuerstatistik.

Bezieht man die Vermögenssteuer in die Betrachtung mit ein, ergibt sich erwartungsgemäss ein noch etwas deutlicherer Unterschied. In allen Gemeinden und Wohnvierteln liegt der Ertrag pro Quadratmeter bei den Genossenschaften nun unter dem jeweiligen gesamten Durchschnittswert.

3.7 Fazit

In diesem Schwerpunktkapitel wurde die Bevölkerungsentwicklung, der Bestand und die Veränderung der für Wohnzwecke bebauten Flächen und die Entwicklung des Steuerertrags analysiert. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die räumliche Verteilung der genannten Masse nach Gemeinde bzw. Wohnviertel gelegt.

Die Steuererträge pro Quadratmeter unterscheiden sich stark nach der zugrundeliegenden Flächendefinition und den betrachteten Gemeinden bzw. Wohnvierteln, unter anderem aufgrund der sehr unterschiedlichen Bebauungsdichte und Bodennutzung. Die Spannweite reicht beim Gesamtertrag aus Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer von 6.60 Franken bis zu 146.80 Franken pro Quadratmeter, was einem Faktor von 22 entspricht. Betrachtet man den Steuerertrag bezogen auf die Fläche der enger definierten Bauzone für aktuelle bzw. potentielle Wohnnutzung, so sinkt diese Spannweite beträchtlich auf einen Faktor von 4,4. Betrachtet man die tatsächlich mit Wohngebäuden bebauten Flächen so nimmt die Spannweite weiterhin etwas ab auf den Faktor 4,2. Auch beim Steuerertrag aus «Einkommen» (Einkommens- und Quellensteuer) bewegt sich der Faktor der Spannweite des grössten und kleinsten Ertrags pro Quadratmeter in einem ähnlichen Mass – von rund 20 (nach Gesamtfläche) auf einen Faktor von 2,0 (nach Gebäudefläche). Nach Wohnungsfläche betrachtet, steigt dieser Faktor dann wieder etwas.

Insgesamt liegt der Steuerertrag pro Quadratmeter in den innenstädtischen Wohnvierteln am höchsten. Dies lässt sich auf die hohe Bebauungs- (und Einwohner-)dichte sowie in den Grossbasler Innenstadtwohnvierteln auf den vergleichsweise hohen Steuerertrag pro Veranlagung zurückführen.

Bei der Wohneigentumsform Genossenschaft liegt in fast allen Gemeinden bzw. Wohnvierteln sowohl der Ertrag pro Quadratmeter Gebäude- als auch pro Wohnungsfläche niedriger als bei allen Veranlagungen im Kanton. Der Unterschied zum Ertrag aus allen Veranlagungen pro Quadratmeter wird deutlich grösser, wenn die Vermögenssteuer mitberücksichtigt wird, die bei Personen in Genossenschaften eine untergeordnetere Rolle spielt.

4 Tabellenanhang

T01 Reineinkommen, Reinvermögen und Steuerertrag natürlicher Personen nach Wohnsitzstatus 2019¹

Wohnsitzstatus	Anzahl Veranlagungen ²	Reineinkommen in Fr.		Reinvermögen in Fr.		Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer ³ in Fr.	
		Mittelwert	Mittelwert Ertrag ³	Mittelwert	Mittelwert Ertrag	Mittelwert	Summe
Wohnhaft in Basel-Stadt ⁴	121 696	71 627	10 339	522 584	2 841	13 180	1 603 914 230
Unterbürger	4 944	54 613	8 011	436 520	847	8 858	43 792 015
Auswärtige	8 214	188 528	7 511	2 647 610	2 490	10 000	82 143 415

¹Steueranmeldungen von natürlichen Personen, die für das Steuerjahr 2019 ordentlich veranlagt wurden. Enthalten sind auch Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen und gemäss Steuergesetz nachträglich ordentlich veranlagt werden. ²Mit Überschneidungen in den Untergruppen, zum Beispiel unterjährige Auswärtige. Erfasst sind Veranlagungen, die bis 3. Dezember 2022 durchgeführt wurden. ³In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. ⁴Die im Kanton Basel-Stadt gemeldeten Wochen-aufenthalter versteuern ihr Einkommen und Vermögen im Wohnsitzkanton. Sie sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

T02 Reineinkommen, Reinvermögen und Steuerertrag natürlicher Personen nach Tarifstatus 2019¹

Tarifstatus	Anzahl Veranlagungen	Reineinkommen in Fr.		Reinvermögen in Fr.		Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer ² in Fr.	
		Mittelwert	Mittelwert Ertrag ²	Mittelwert	Mittelwert Ertrag	Mittelwert	Summe
Alleinstehend	79 455	50 324	7 333	399 607	2 240	9 573	760 643 079
Verheiratet ³	31 281	129 533	18 851	920 665	5 062	23 912	748 006 253
Alleinstehend mit Kind u.a. ⁴	6 452	67 588	7 960	205 929	877	8 837	57 013 892
Total	117 188	72 418	10 442	528 030	2 918	13 360	1 565 663 224

¹Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtigen, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochen-aufenthalter. ²In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. ³Die kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern von in eingetragener Partnerschaft Lebenden werden wie bei Verheirateten zum Tarif B berechnet. Die eingetragene Partnerschaft wird gleichbehandelt wie die Ehe und in der Auswertung aus praktischen Gründen zu dieser Kategorie gezählt. ⁴Die kantonale Einkommenssteuer von alleinstehenden Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt leben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, wird wie bei Verheirateten zum Tarif B berechnet. Die Vermögenssteuer hingegen zum Tarif A.

T03 Reineinkommen und Einkommenssteuer nach Gemeinde und Wohnviertel 2019

Gemeinde Wohnviertel	Anzahl Veranlagungen ¹	Reineinkommen in Fr.		Gini-Koeffizient	Ertrag aus Einkommenssteuer ² in Fr.			Steuerbelastung ³ in %
		Mittelwert	Median		Mittelwert	Median	Summe	
Altstadt Grossbasel	1 683	103 923	52 371	0,673	17 647	6 204	29 699 747	17,0
Vorstädte	3 077	122 747	59 362	0,656	22 365	7 832	68 816 979	18,2
Am Ring	6 338	82 792	56 237	0,527	12 601	6 996	79 868 237	15,2
Breite	5 663	57 696	47 590	0,430	7 554	5 126	42 780 099	13,1
St. Alban	6 719	105 764	63 323	0,560	17 112	8 008	114 973 780	16,2
Gundeldingen	11 594	58 870	48 563	0,446	7 883	5 346	91 392 903	13,4
Bruderholz	5 160	118 421	66 809	0,604	19 998	8 184	103 187 918	16,9
Bachletten	8 141	80 161	59 127	0,493	11 864	7 216	96 586 707	14,8
Gotthelf	4 242	67 314	51 103	0,471	9 452	5 874	40 095 010	14,0
Iselin	9 998	51 798	43 772	0,448	6 449	4 158	64 472 679	12,4
St. Johann	10 872	54 765	42 440	0,501	7 078	3 685	76 954 932	12,9
Altstadt Kleinbasel	1 558	65 589	45 189	0,531	9 851	4 983	15 347 949	15,0
Clara	2 385	52 449	39 985	0,489	6 670	3 388	15 906 910	12,7
Wettstein	3 433	80 510	56 113	0,511	12 387	7 018	42 523 234	15,4
Hirzbrunnen	5 417	62 058	52 374	0,427	8 060	5 808	43 659 124	13,0
Rosental	3 836	57 736	46 008	0,474	7 507	4 554	28 797 071	13,0
Matthäus	8 785	53 415	39 819	0,513	7 048	3 278	61 919 960	13,2
Klybeck	4 042	41 971	36 478	0,445	4 394	2 332	17 758 562	10,5
Kleinhüningen	1 561	45 039	39 848	0,423	4 794	2 794	7 483 288	10,6
Riehen	12 074	97 211	63 155	0,546	13 385	7 128	161 607 634	13,8
Bettingen	610	135 374	74 083	0,635	32 566	14 464	19 864 965	24,1
Kanton Basel-Stadt	117 188	72 418	49 883	0,530	10 442	5 434	1 223 697 688	14,4

¹Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtigen, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochen-aufenthalter. ²In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. ³Die Steuerbelastung des Reineinkommens ergibt sich aus dem Verhältnis des Mittelwerts des Ertrags aus Einkommenssteuer und des Mittelwerts des Reineinkommens.

T04 Reinvermögen und Vermögenssteuer nach Gemeinde und Wohnviertel 2019

Gemeinde Wohnviertel	Anzahl Veran- lagungen ¹	Reinvermögen in Fr.		Gini- Koeffizient	Ertrag aus Vermögenssteuer ² in Fr.			Steuerbe- lastung ³ in %
		Mittelwert	Median		Mittelwert	Median	Summe	
Altstadt Grossbasel	1 683	1 060 310	31 547	0,927	5 769	–	9 708 913	0,54
Vorstädte	3 077	2 555 438	41 365	0,966	17 513	–	53 887 677	0,69
Am Ring	6 338	490 730	39 973	0,865	2 377	–	15 062 627	0,48
Breite	5 663	157 522	14 355	0,848	607	–	3 439 027	0,39
St. Alban	6 719	1 059 570	61 383	0,906	6 100	–	40 989 187	0,58
Gundeldingen	11 594	165 159	14 506	0,855	642	–	7 439 112	0,39
Bruderholz	5 160	2 386 857	64 178	0,949	16 656	–	85 945 628	0,70
Bachletten	8 141	496 598	46 022	0,854	2 359	–	19 205 335	0,48
Gotthelf	4 242	756 120	28 888	0,942	3 597	–	15 257 461	0,48
Iselin	9 998	138 533	9 951	0,859	512	–	5 119 815	0,37
St. Johann	10 872	158 868	9 357	0,869	631	–	6 857 737	0,40
Altstadt Kleinbasel	1 558	371 463	13 484	0,923	2 096	–	3 265 269	0,56
Clara	2 385	191 196	9 212	0,897	822	–	1 960 339	0,43
Wettstein	3 433	344 841	33 326	0,849	1 535	–	5 268 187	0,45
Hirzbrunnen	5 417	182 786	16 884	0,830	716	–	3 876 427	0,39
Rosental	3 836	89 550	4 595	0,855	290	–	1 112 033	0,32
Matthäus	8 785	163 750	6 600	0,887	672	–	5 902 987	0,41
Klybeck	4 042	65 823	2 354	0,877	194	–	784 840	0,29
Kleinhüningen	1 561	75 157	3 275	0,868	248	–	387 683	0,33
Riehen	12 074	778 880	57 726	0,875	3 643	–	43 980 872	0,47
Bettingen	610	2 848 678	92 222	0,944	20 515	–	12 514 380	0,72
Kanton Basel-Stadt	117 188	528 030	19 602	0,923	2 918	–	341 965 536	0,55

¹Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtigen, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. ²In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. ³Die Steuerbelastung des Reinvermögens ergibt sich aus dem Verhältnis des Mittelwerts des Ertrags aus Vermögenssteuer und des Mittelwerts des Reinvermögens.

T05 Steuerertrag nach Gemeinde und Wohnviertel 2019

Gemeinde Wohnviertel	Anzahl Veran- lagungen ¹	Mittelwert des Steuerertrags ² in Fr.		Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer ² in Fr.			Anteil am Steuer- ertrag ² in %
		Einkommen	Vermögen	Mittelwert	Median	Summe	
Altstadt Grossbasel	1 683	17 647	5 769	23 416	7 063	39 408 660	2,5
Vorstädte	3 077	22 365	17 513	39 878	8 619	122 704 656	7,8
Am Ring	6 338	12 601	2 377	14 978	7 672	94 930 864	6,1
Breite	5 663	7 554	607	8 162	5 346	46 219 126	3,0
St. Alban	6 719	17 112	6 100	23 212	8 848	155 962 967	10,0
Gundeldingen	11 594	7 883	642	8 524	5 588	98 832 015	6,3
Bruderholz	5 160	19 998	16 656	36 654	9 200	189 133 546	12,1
Bachletten	8 141	11 864	2 359	14 223	7 799	115 792 042	7,4
Gotthelf	4 242	9 452	3 597	13 049	6 314	55 352 471	3,5
Iselin	9 998	6 449	512	6 961	4 327	69 592 494	4,4
St. Johann	10 872	7 078	631	7 709	3 916	83 812 669	5,4
Altstadt Kleinbasel	1 558	9 851	2 096	11 947	5 181	18 613 218	1,2
Clara	2 385	6 670	822	7 492	3 587	17 867 249	1,1
Wettstein	3 433	12 387	1 535	13 921	7 458	47 791 421	3,1
Hirzbrunnen	5 417	8 060	716	8 775	6 094	47 535 551	3,0
Rosental	3 836	7 507	290	7 797	4 671	29 909 104	1,9
Matthäus	8 785	7 048	672	7 720	3 454	67 822 947	4,3
Klybeck	4 042	4 394	194	4 588	2 376	18 543 402	1,2
Kleinhüningen	1 561	4 794	248	5 042	2 970	7 870 971	0,5
Riehen	12 074	13 385	3 643	17 027	7 770	205 588 506	13,1
Bettingen	610	32 566	20 515	53 081	17 113	32 379 345	2,1
Kanton Basel-Stadt	117 188	10 442	2 918	13 360	5 764	1 565 663 224	100,0

¹Veranlagungen von ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtigen, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. ²In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen wird die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet.

T06 Steuerertrag von Gewanderten und ganzjährig Niedergelassenen seit 2010 in Fr.

Steuerart, Wohnsitzstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Veranlagungen										
Ganzjährig Niedergelassene ¹	100 289	100 684	101 886	102 387	103 348	103 076	103 321	103 489	104 020	104 854
Zugezogene ²	4 628	4 848	5 166	5 270	4 710	5 081	5 094	4 908	5 250	4 980
Weggezogene ³	3 594	4 030	3 927	4 127	4 139	4 399	4 344	4 251	4 228	4 477
Einkommenssteuer										
Ganzjährig Niedergelassene ¹	907 668 759	868 263 222	869 642 979	877 806 191	905 185 505	900 821 497	934 678 971	908 711 356	924 228 121	974 812 509
Zugezogene ²	37 112 600	39 078 224	43 184 910	45 102 810	39 688 640	41 356 076	42 406 345	42 261 782	46 194 027	44 298 059
Weggezogene ³	27 814 408	32 711 550	31 257 238	33 940 708	35 558 416	39 250 173	36 186 458	36 609 369	34 413 282	38 699 000
Vermögenssteuer										
Ganzjährig Niedergelassene ¹	212 271 472	185 730 032	213 212 541	255 485 363	281 478 077	243 585 444	271 147 650	234 554 100	230 718 966	307 431 275
Zugezogene ²	2 571 286	1 755 894	2 947 301	3 461 943	2 028 382	2 716 730	2 469 051	2 244 397	2 921 063	3 016 191
Weggezogene ³	1 167 307	3 398 841	1 700 493	2 498 666	2 045 610	2 034 264	2 265 093	1 979 418	2 325 288	2 549 960

¹Steuerpflichtige ab 19 Jahre, die sowohl am 31.12. des Berichtsjahres, wie auch am 31.12. des Vorjahres in Basel-Stadt niedergelassen waren und ordentlich veranlagt wurden. ²Steuerpflichtige ab 19 Jahre, die am 31.12. des Berichtsjahres, nicht aber am 31.12. des Vorjahres in Basel-Stadt niedergelassen waren und ordentlich veranlagt wurden. ³Steuerpflichtige ab 19 Jahre, die am 31.12. des Vorjahres in Basel-Stadt niedergelassen waren und im Vorjahr ordentlich veranlagt wurden, am 31.12. des Berichtsjahres nicht mehr in Basel-Stadt niedergelassen waren und nicht im Berichtsjahr gestorben sind.

T07 Quellensteuerertrag (Kanton und Bund) nach Gemeinde und Wohnviertel 2020¹

Gemeinde Wohnviertel	Anzahl Steuer- pflichtige ²	Veranlagungen		Steuerertrag aus Quellensteuer in Fr. ³		Anteil an Gesamt- ertrag in %
		Anzahl	Anteil in %	Mittelwert pro Veranl.	Summe	
Altstadt Grossbasel	286	320	0,4	51 123	16 359 422	3,1
Vorstädte	787	869	1,2	22 150	19 248 291	3,6
Am Ring	1 691	1 909	2,7	14 452	27 588 536	5,2
Breite	935	1 102	1,5	11 421	12 586 364	2,4
St. Alban	1 233	1 377	1,9	27 544	37 928 773	7,1
Gundeldingen	2 172	2 485	3,5	11 019	27 382 162	5,1
Bruderholz	515	582	0,8	24 789	14 426 953	2,7
Bachletten	818	950	1,3	16 419	15 598 476	2,9
Gotthelf	652	734	1,0	14 850	10 899 748	2,0
Iselin	1 704	1 981	2,8	7 503	14 863 748	2,8
St. Johann	2 235	2 607	3,6	9 439	24 608 628	4,6
Altstadt Kleinbasel	353	402	0,6	11 058	4 445 410	0,8
Clara	580	691	1,0	7 580	5 238 077	1,0
Wettstein	699	770	1,1	21 155	16 289 243	3,1
Hirzbrunnen	472	539	0,7	10 456	5 635 798	1,1
Rosental	1 441	1 647	2,3	11 691	19 254 324	3,6
Matthäus	2 379	2 845	4,0	7 884	22 430 208	4,2
Klybeck	873	1 065	1,5	3 988	4 246 742	0,8
Kleinhüningen	277	332	0,5	3 454	1 146 582	0,2
Riehen	1 113	1 389	1,9	18 047	25 067 246	4,7
Bettingen	75	91	0,1	5 092	463 334	0,1
Auswärtig, keine Angabe	44 973	47 261	65,7	4 388	207 375 079	38,9
Kanton Basel-Stadt	66 263	71 948	100,0	7 409	533 083 141	100,0

¹Bestimmte steuerpflichtige Personen - zum Beispiel ausländische Arbeitskräfte ohne Niederlassungsbewilligung - unterliegen einer Quellensteuer, die anstelle des ordentlichen Veranlagungs- und Bezugsverfahrens erhoben wird. Eine nachträgliche ordentliche Veranlagung wird durchgeführt, wenn die quellenbesteuerten Einkünfte einer Person in einem Kalenderjahr mehr als 120 000 Franken betragen. Daneben gibt es noch weitere Fälle, wo bisher quellenbesteuerte Personen nachträglich ordentlich veranlagt werden; zum Beispiel nach einer Heirat mit einem ordentlich veranlagten Ehepartner oder nach dem Erteilen der Niederlassungsbewilligung. Im Steuerjahr 2019 waren dies insgesamt 5 316 Veranlagungen. Diese sind ebenfalls in den Tabellen zur Ordentlichen Veranlagung natürlicher Personen erfasst. ²Steuerpflichtige, die mehrmals im Jahr für verschiedene Einkunftsarten bzw. in einem unterschiedlichen Status im Zuge der Quellenbesteuerung veranlagt wurden, werden nur einmal gezählt. ³Der Ertrag umfasst auch den Anteil, der an den Bund fliesst. Im Jahr 2020 waren dies rund 109 Mio. Franken.

T08 Quellensteuer (Kanton und Bund) nach Einkunftsart oder Status seit 2011¹

Steuerart, Wohnsitzstatus	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Veranlagungen										
Erwerbseinkommen	23 111	25 643	26 732	27 925	29 861	30 987	32 044	31 949	34 267	34 311
Versicherungsleistungen	1 836	1 823	1 736	1 974	2 116	2 360	2 373	2 388	2 326	2 498
Grenzgänger ²	23 273	24 207	24 432	24 619	25 182	25 251	25 579	25 402	24 806	23 315
Künstler, Sportler, Referenten	1 669	1 708	1 743	1 689	1 732	1 616	1 613	2 165	2 449	1 257
Verwaltungsräte ³	161	174	183	179	423	519	529	525	529	445
Rentenbezüger	1 057	1 387	1 541	1 347	1 179	1 295	1 391	1 497	1 592	1 665
Bezüger von Kapitaleistungen ⁴	5 720	5 987	6 205	6 609	7 471	7 421	7 829	8 608	8 706	8 457
Total	56 827	60 929	62 572	64 342	67 964	69 449	71 358	72 534	74 675	71 948
Quellensteuer in Mio. Fr.										
Erwerbseinkommen	211,9	227,1	246,4	260,4	266,5	277,7	300,5	302,8	345,3	384,1
Versicherungsleistungen	1,6	1,6	1,7	2,0	2,3	2,3	2,3	2,5	2,9	–
Grenzgänger ²	74,8	76,9	87,2	87,6	86,0	86,4	89,2	88,2	90,4	88,7
Künstler, Sportler, Referenten	1,2	1,7	1,6	1,6	2,0	1,3	1,3	1,7	1,5	0,7
Verwaltungsräte ³	4,7	4,2	5,7	4,8	19,2	10,1	14,7	13,4	21,0	21,3
Rentenbezüger	2,2	2,5	3,2	3,0	2,6	2,6	2,9	3,1	3,2	3,3
Bezüger von Kapitaleistungen ⁴	17,4	18,7	19,6	21,8	25,4	24,9	27,9	30,8	31,9	32,1
Total	313,8	332,6	365,3	380,9	403,7	405,2	438,8	442,3	495,7	533,1

¹Bestimmte steuerpflichtige Personen - zum Beispiel ausländische Arbeitskräfte ohne Niederlassungsbewilligung - unterliegen einer Quellensteuer, die anstelle des ordentlichen Veranlagungs- und Bezugsverfahrens erhoben wird. Eine nachträgliche ordentliche Veranlagung wird durchgeführt, wenn die quellenbesteuerten Einkünfte einer Person in einem Kalenderjahr mehr als 120 000 Franken betragen. Daneben gibt es noch weitere Fälle, wo bisher quellenbesteuerte Personen nachträglich ordentlich veranlagt werden; zum Beispiel nach einer Heirat mit einem ordentlich veranlagten Ehepartner oder nach dem Erteilen der Niederlassungsbewilligung. Im Steuerjahr 2019 waren dies insgesamt 5 316 Veranlagungen. Diese sind ebenfalls in den Tabellen zur Ordentlichen Veranlagung von natürlichen Personen erfasst. Der Ertrag umfasst auch den Anteil, der an den Bund fliesst. Im Jahr 2020 waren dies rund 109 Mio. Franken. ²Ohne Fiskalausgleich aus Frankreich für dort wohnhafte Grenzgänger, die eine Ansässigkeitsbescheinigung vorgelegt haben. Für das Steuerjahr 2020 betrug der Fiskalausgleich rund 76 Mio. Franken. ³Verwaltungsräte als Bezüger von Tantiemen und Sitzungsgeldern; inklusive Mitarbeiterbeteiligungen. ⁴Einschliesslich Hypothekenzinsbezüger.

T 09 Fläche in Quadratmeter pro Einwohner nach Gemeinde und Wohnviertel 2019¹

Gemeinde und Wohnviertel	Gemeinde-/Wohnviertelfläche	Wohnzonenfläche	Gebäudefläche	Wohnungsfläche
Altstadt GB	147,8	100,4	23,2	36,6
Vorstädte	179,7	86,3	22,2	45,6
Am Ring	82,0	53,0	18,7	41,3
Breite	76,1	38,0	12,3	37,9
St. Alban	255,9	102,1	19,6	45,8
Gundeldingen	62,1	36,3	13,8	38,1
Bruderholz	275,5	126,0	26,5	47,5
Bachletten	112,0	61,8	20,5	45,6
Gotthelf	70,1	42,7	16,6	40,4
Iselin	64,7	35,5	13,0	36,4
St. Johann	121,8	37,8	12,8	34,9
Altstadt KB	102,9	54,6	17,7	37,7
Clara	56,7	33,6	12,9	33,7
Wettstein	136,8	72,3	17,2	44,4
Hirzbrunnen	332,2	67,8	17,0	38,4
Rosental	84,0	47,2	11,1	33,5
Matthäus	38,9	26,2	12,7	34,5
Klybeck	127,2	26,3	10,6	31,5
Kleinhüning.	482,9	46,1	10,4	31,3
Riehen	506,5	140,1	25,9	46,6
Bettingen	1 887,3	240,2	32,2	48,2
Basel-Stadt	179,1	63,8	17,0	39,8

¹Flächen gemäss Gebäude- und Wohnungsregister Basel-Stadt und kantonalen Zonenplänen.

T10 Steuerertrag aus Einkommens- und Quellensteuer pro Quadratmeter in Fr. nach Fläche sowie nach Gemeinde und Wohnviertel 2019¹

Gemeinde und Wohnviertel	Gemeinde-/Wohnviertelfläche	Wohnzonenfläche	Gebäudefläche	Wohnungsfläche
Altstadt GB	92,0	135,5	585,4	372,0
Vorstädte	87,0	181,1	705,2	342,5
Am Ring	99,6	154,0	436,3	197,5
Breite	70,0	140,1	432,9	140,4
St. Alban	42,6	106,8	556,9	238,1
Gundeldingen	89,5	153,0	402,0	145,9
Bruderholz	42,1	92,1	438,0	244,5
Bachletten	66,9	121,3	366,0	164,4
Gotthelf	95,1	155,9	400,5	164,8
Iselin	67,3	122,6	334,5	119,7
St. Johann	40,2	129,3	382,1	140,2
Altstadt KB	70,3	132,6	409,3	191,8
Clara	81,4	137,1	357,7	136,8
Wettstein	64,0	121,2	509,9	197,4
Hirzbrunnen	15,1	74,2	295,0	130,9
Rosental	58,2	103,7	440,2	146,0
Matthäus	124,3	184,6	379,9	140,0
Klybeck	22,6	109,3	269,9	91,1
Kleinhüning.	6,3	65,7	291,3	96,8
Riehen	15,7	56,7	307,2	170,6
Bettingen	9,0	70,7	526,7	352,4
Basel-Stadt	38,1	107,0	401,6	171,6

¹Steuerertrag gemäss Veranlagungen im Zuge der ordentlichen Veranlagung sowie der Quellenbesteuerung. Nachträglich ordentlich veranlagte Quellenbesteuerte wurden nicht berücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Aus der ordentlichen Veranlagung wurden ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtige berücksichtigt, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. Quellensteuer inklusive Anteil Bund.

T11 Steuerertrag aus Einkommens-, Quellen- und Vermögenssteuer pro Quadratmeter in Fr. nach Fläche sowie nach Gemeinde und Wohnviertel 2019¹

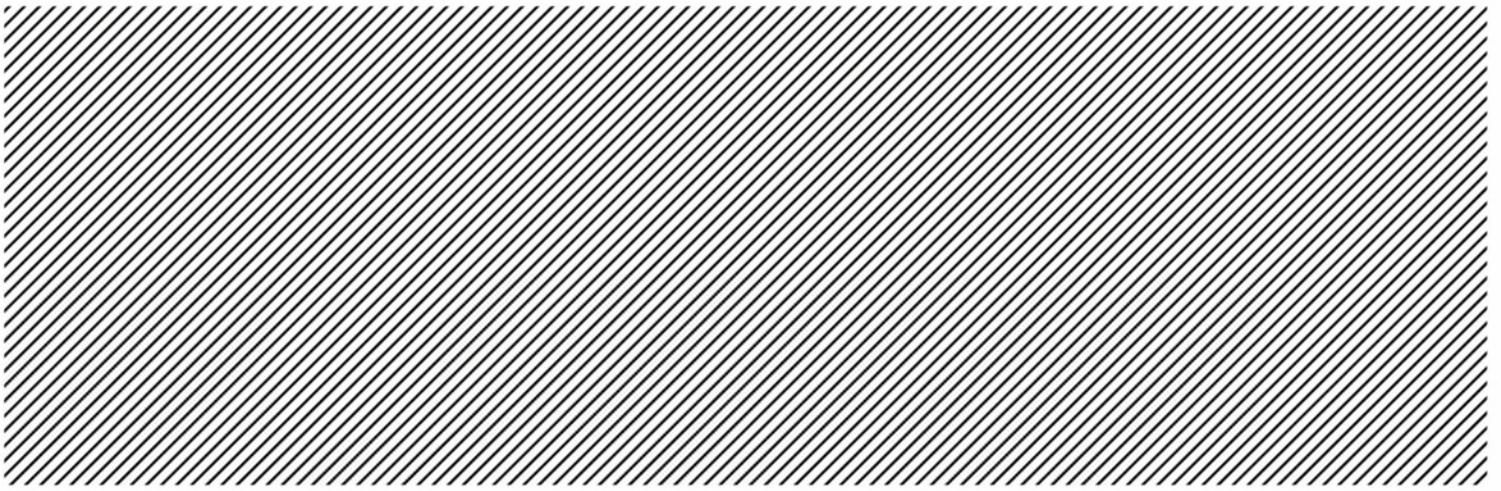
Gemeinde und Wohnviertel	Gemeinde-/Wohnviertelfläche	Wohnzonenfläche	Gebäudefläche	Wohnungsfläche
Altstadt GB	117,7	173,4	749,2	476,0
Vorstädte	146,8	305,5	1 189,4	577,7
Am Ring	116,1	179,4	508,5	230,2
Breite	75,0	150,2	463,9	150,5
St. Alban	56,4	141,3	736,7	315,0
Gundeldingen	95,9	163,9	430,7	156,3
Bruderholz	75,3	164,7	783,0	437,1
Bachletten	79,5	144,1	434,7	195,3
Gotthelf	126,4	207,3	532,4	219,1
Iselin	72,0	131,2	357,8	128,0
St. Johann	43,2	139,1	411,0	150,8
Altstadt KB	83,5	157,4	486,0	227,8
Clara	89,8	151,4	394,9	151,1
Wettstein	71,0	134,4	565,4	218,9
Hirzbrunnen	16,4	80,3	319,4	141,7
Rosental	60,0	106,9	453,4	150,4
Matthäus	134,3	199,3	410,2	151,1
Klybeck	23,4	113,4	280,1	94,6
Kleinhüning.	6,6	68,7	304,6	101,2
Riehen	19,7	71,4	386,5	214,6
Bettingen	14,6	114,9	855,6	572,4
Basel-Stadt	47,6	133,7	502,0	214,5

¹Steuerertrag gemäss Veranlagungen im Zuge der ordentlichen Veranlagung sowie der Quellenbesteuerung. Nachträglich ordentlich veranlagte Quellenbesteuerte wurden nicht berücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Aus der ordentlichen Veranlagung wurden ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtige berücksichtigt, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. Quellensteuer inklusive Anteil Bund.

**T12 Steuerertrag aus Einkommens-, Quellen- und Vermögenssteuer) von Personen in Genossenschaften
nach Fläche sowie nach Gemeinde und Wohnviertel 2019¹**

Gemeinde	Anzahl	Pro m ² Gebäudefläche		Pro m ² Wohnungsfläche	
		Einkommens- und Quellensteuerertrag	Einkommens- Quellen- und Vermögenssteuerertrag	Einkommens- und Quellensteuerertrag	Einkommens- Quellen- und Vermögenssteuerertrag
Wohnviertel	Veranla- gungen				
Altstadt Grossbasel
Vorstädte
Am Ring	58	466,1	535,2	126,8	145,6
Breite	1 192	304,9	315,4	105,4	109,0
St. Alban	606	298,1	318,6	96,6	103,2
Gundeldingen	738	278,3	290,8	96,6	100,9
Bruderholz	780	222,7	237,4	101,7	108,3
Bachletten	1 373	268,3	282,3	106,6	112,1
Gotthelf	767	229,3	238,2	102,4	106,4
Iselin	1 919	283,3	292,8	102,1	105,5
St. Johann	947	338,3	357,9	90,3	95,5
Altstadt Kleinbasel
Clara
Wettstein	557	354,5	368,9	114,5	119,1
Hirzbrunnen	1 661	219,2	228,8	112,4	117,4
Rosental	160	400,6	415,8	114,0	118,4
Matthäus	258	293,3	313,7	107,9	115,4
Klybeck	595	262,3	273,8	90,7	94,7
Kleinhüningen	363	299,5	307,8	92,2	94,7
Riehen	1 853	196,5	207,5	105,8	111,6
Bettingen
Kanton Basel-Stadt	13 869	255,3	267,4	103,6	108,5

¹Steuerertrag gemäss Veranlagungen im Zuge der ordentlichen Veranlagung sowie der Quellenbesteuerung. Nachträglich ordentlich veranlagte Quellenbesteuerte wurden nicht berücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Aus der ordentlichen Veranlagung wurden ganzjährig in Basel-Stadt Steuerpflichtige berücksichtigt, ohne Unterjährige und Auswärtige; ohne Wochenaufenthalter. In den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen werden die Einkommens- und die Vermögenssteuer anteilig an Kanton und Gemeinde bezahlt. Um Vergleichbarkeit mit den Wohnvierteln zu gewährleisten, wurde der Wert für Veranlagungen in Riehen und Bettingen hochgerechnet. Quellensteuer inklusive Anteil Bund. Aus Datenschutzgründen werden nur Werte ausgewiesen, wenn mindestens 30 Veranlagungen vorliegen.



Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Binningerstrasse 6, Postfach, 4001 Basel

Telefon: 061 267 87 27
E-Mail: stata@bs.ch

Besuchen Sie uns unter www.statistik.bs.ch und data.bs.ch